

Eine Empfehlung zur Datenpflege für die EfA-Parametrisierung

Wie kann die aktuelle Datenpflege in der EfA-Parametrisierung optimiert werden?

Stand Oktober 2025 – Ein Empfehlungsdokument des Projekts EfA-Parametrisierung WIN
Version: 1.2





Version	Datum	Autor:in	Aktion	Status
1.0	23.09.- 26.09.2025	EfA-Projektteam: Anja Jeschke, Robin Dietrich, Mario Hesse, Hjördis Sophie Meyer (alle: Capgemini i.A. FITKO)	Entwurfserstellung des Empfehlungsdokuments auf Basis der Ergebnisse aus der Workshopserie Datenpflege	erledigt
1.1	26.09. – 06.10.2025	Teilnehmende der Workshopserie, AG WIN Mitglieder	Kommentierung durch Teilnehmende der Workshopserie Datenpflege und Mitglieder der AG WIN	erledigt
1.2	07.10.- 24.10.2025	EfA-Projektteam: Anja Jeschke, Robin Dietrich, Mario Hesse, Hjördis Sophie Meyer, Sebastian Vogel (alle: Capgemini i.A. FITKO)	Einarbeitung der Kommentare und Finalisierung des Empfehlungsdokuments	erledigt



Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Zweck des Dokuments.....	9
2	Problemstellung der Datenpflege in der EfA-Parametrisierung.....	10
2.1	Grundlegende Informationen	10
2.2	Ansatz laut Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats.....	10
2.3	Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses 2024/37	11
3	Vorgehen und Empfehlung eines langfristigen Zielzustands.....	13
3.1	Vorgehen	13
3.2	Aufstellung möglicher Zielzustände	14
3.2.1	FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten	15
3.2.2	Sechs mögliche Zielzustände	20
3.3	Aufstellung der Bewertungskriterien.....	21
3.4	Gewichtete Vor- und Nachteile der möglichen Zielzustände.....	23
3.5	Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien zum langfristigen Zielzustand.....	24
3.6	Stimmungsbild zum langfristigen Zielzustand	26
3.7	Empfehlung zum langfristigen Zielzustand	27
4	Vorgehen und Empfehlung eines kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustands.....	28
4.1	Vorgehen	28
4.2	Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien.....	28
4.3	Stimmungsbild zum kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand	29
4.4	Empfehlung für den kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand	30
4.5	Weitere Zwischenzustände basierend auf der Empfehlung	31
5	Hauptaspekte des Rechte- und Rollenkonzepts.....	34
5.1	Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect als Grundlage.....	34
5.2	Empfohlene Hauptaspekte des zukünftigen Rechte- und Rollenkonzepts	35
5.3	Empfohlene Anpassungen des bisherigen Pflegekonzepts.....	39
6	Auswirkungen auf den Beschluss 2024/37	40
7	Zusammenfassung	41



Anhang..... 44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Kommunikationsmodell des Vorhabens EfA-Parametrisierung WIN 9

Abbildung 2 - Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses 2024/37. Die roten Pfeile markieren die Mehraufwände bei Nutzenden und Onlinediensten. 13

Abbildung 3 - Roadmap für alle Zwischenzustände und den langfristigen Zielzustand mit Erläuterungen..... 32

Abbildung 4 - Pflegemöglichkeiten im möglichen Zielzustand 2 mit der Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7, falls der Onlinedienst FIT-Connect als Transportinfrastruktur anbietet. 33

Abbildung 5 - Pflegemöglichkeiten im möglichen Zielzustand 2 mit der Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7, falls der Onlinedienst OSCI/XTA als Transportinfrastruktur anbietet. 34

Abbildung 6 - Überblick der gewichteten Vor- und Nachteile für alle Bewertungskriterien und alle möglichen Zielzustände..... 44

Abbildung 7 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 1 45

Abbildung 8 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 2 45

Abbildung 9 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 4 46

Abbildung 10 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 5 46

Abbildung 11 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 7 47

Abbildung 12 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 8 (Schwarze Balken dienen der Schwärzung von Personennamen) 47





Abbildung 13 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 1.....	48
Abbildung 14 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 2.....	48
Abbildung 15 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 4.....	48
Abbildung 16 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 5.....	49
Abbildung 17 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 7.....	49
Abbildung 18 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 8.....	50
Abbildung 19 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 1.....	50
Abbildung 20 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 2.....	51
Abbildung 21 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 4.....	51
Abbildung 22 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 5.....	51
Abbildung 23 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 7.....	52
Abbildung 24 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 8.....	52
Abbildung 25 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 1.....	53
Abbildung 26 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 2.....	53
Abbildung 27 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 4.....	54



Abbildung 28 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 5.....	54
Abbildung 29 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 7.....	55
Abbildung 30 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 8.....	55
Abbildung 31 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 1.....	56
Abbildung 32 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 2.....	56
Abbildung 33 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 4.....	57
Abbildung 34 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 5.....	57
Abbildung 35 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 7.....	58
Abbildung 36 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 8.....	58
Abbildung 37 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 1.....	59
Abbildung 38 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 2.....	59
Abbildung 39 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 4.....	60
Abbildung 40 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 5.....	60
Abbildung 41 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 7.....	61
Abbildung 42 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 8.....	61



Abbildung 43 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 1	62
Abbildung 44 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 2	62
Abbildung 45 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 4	63
Abbildung 46 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 5	63
Abbildung 47 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 7	64
Abbildung 48 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 8	64
Abbildung 49 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 1.....	65
Abbildung 50 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 2.....	65
Abbildung 51 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 4.....	66
Abbildung 52 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 5.....	66
Abbildung 53 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 7.....	67
Abbildung 54 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 8.....	67
Abbildung 55 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 1.....	68
Abbildung 56 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 2.....	68
Abbildung 57 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 4.....	69



Abbildung 58 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 5.....	69
Abbildung 59 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 7.....	70
Abbildung 60 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 8.....	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Acht mögliche Zielzustände als Ausgangspunkt für die Bewertung.....	20
Tabelle 2 - Summierung der gewichteten Vor- und Nachteile der möglichen Zielzustände für jedes Bewertungskriterium und über alle Bewertungskriterien.....	24
Tabelle 3 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 1	36
Tabelle 4 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 2	37
Tabelle 5 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 3	38



1 Hintergrund und Zweck des Dokuments

Dieses Dokument ist das Ergebnis der „Workshopserie zur Datenpflege der EfA-Parametrisierung“, die im Rahmen des Vorhabens EfA-Parametrisierung WIN im Auftrag der FITKO durchgeführt wurde. Das Ziel der „Workshopserie Datenpflege“ war es, die Herausforderungen bei der Pflege von Parametern für EfA-Onlinediensten zu analysieren und darauf aufbauend Empfehlungen für eine nutzerfreundliche und zukunftsfähige Pflegearchitektur zu entwickeln.

Die Workshopserie zur Datenpflege bestand aus sieben Terminen im Zeitraum von April bis September 2025 und gliederte sich wie in Abbildung 1 dargestellt in das Kommunikationsmodell des Vorhabens EfA-Parametrisierung WIN ein.

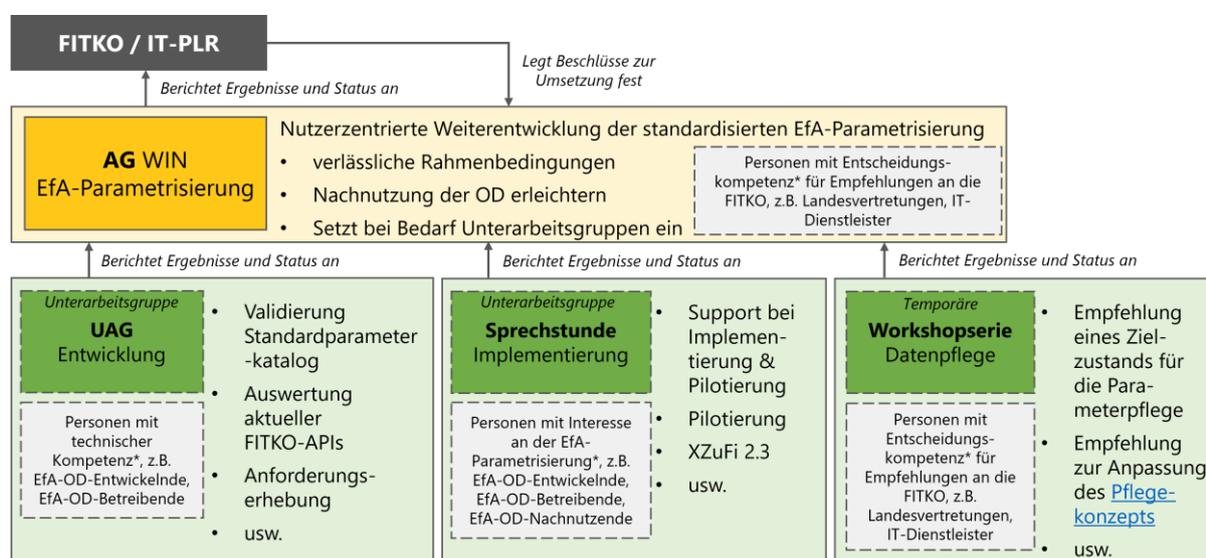


Abbildung 1 - Kommunikationsmodell des Vorhabens EfA-Parametrisierung WIN

Aus Abbildung 1 geht hervor, dass die Workshopserie Datenpflege von der Arbeitsgruppe (AG) WIN als zusätzliche Unterarbeitsgruppe eingerichtet und damit beauftragt wurde, das Thema der Datenpflege (Parameterpflege) vertieft zu betrachten und auf den Erkenntnissen aufbauend Empfehlungen auszuarbeiten. Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitsergebnis aus der Workshopserie Datenpflege und wurde in Abstimmung mit den Teilnehmenden der „Workshopserie Datenpflege“ vereinbart und unter Einbezug der Teilnehmenden der „Workshopserie Datenpflege“ und der AG WIN verfasst.

Die Inhalte dieses Empfehlungsdokuments fließen in die Berichte zur EfA-Parametrisierung für das Föderale IT-Architekturboard sowie die Abteilungsleiterrunde und den IT-Planungsrat mit ein und bereiten Abstimmungen mit Entscheidungskraft in diesen Gremien vor. Diskussionen zu den Inhalten und ein weiteres Vorgehen können in diesen Gremien bei Bedarf weitergeführt



und abgestimmt werden. Die Adressatin des vorliegenden Dokuments ist die FITKO, welche den weiteren Umgang der Empfehlung bestimmen soll.

Die folgenden Ziele wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden der „Workshopserie Datenpflege“ vereinbart:

- 1) Mögliche Zielzustände für ein Pflegesystem werden identifiziert und nach den vom Projektteam EfA-Parametrisierung aufgestellten Bewertungskriterien eingestuft und priorisiert.
- 2) Ein Zielzustand für ein Pflegesystem (Zielarchitektur) wird von den Teilnehmenden ausgewählt.
- 3) Zwischenzustände des Pflegesystems für den ausgewählten Zielzustand werden abgestimmt.
- 4) Eine Empfehlung der „Workshopserie Datenpflege“ und der AG WIN an die FITKO wird vorbereitet, die den abgestimmten Zielzustand des Pflegesystems, die identifizierten Zwischenzustände, die geplanten Anpassungen des bisherigen Pflegekonzepts in der Dokumentation der EfA-Parametrisierung und die Auswirkungen auf den Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats beschreibt.

Hierbei meint ein langfristiger Zielzustand eine Lösung, die voraussichtlich in einem Zeitraum von mind. fünf bis zehn Jahren umsetzbar ist. Ein kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand meint eine Lösung, die in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren umsetzbar ist.

2 Problemstellung der Datenpflege in der EfA-Parametrisierung

2.1 Grundlegende Informationen

Onlinedienste für Verwaltungsleistungen sollen nicht in jedem Land und jeder Kommune neu entwickelt werden. Stattdessen soll ein Onlinedienst von einem federführenden Bundesland entwickelt und von anderen Ländern und Kommunen wiederverwendet (nachgenutzt) werden können (EfA-Prinzip). Diverse Parameter in den Onlinediensten dienen dazu, die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben der nachnutzenden Länder und Kommunen abzubilden.

2.2 Ansatz laut Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats

Der Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats legt folgendes fest: *„Die standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung ist als Teil des EfA-Prinzips ab dem 01.01.2026 verbindlich zu nutzen.“*



Im Anhang zum Beschluss wird deutlich, dass die standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung bedeutet, dass die Pflege der Parameter in den regionalen FIM-Redaktionssystemen der Länder und Kommunen sowie im DVDV und in FIT-Connect erfolgt.

2.3 Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses 2024/37

Die Umsetzung des Beschlusses offenbarte eine Reihe von Herausforderungen, mit denen sich die Pflegenden der Parameter und die Bereitstellenden von EfA-Onlinediensten konfrontiert sahen und weiterhin sehen. Die folgenden Feststellungen beruhen auf Erkenntnissen aus den Workshops mit den FIM-Landesredaktionen 2023, den Rückmeldungen zum Pflegekonzept der EfA-Parametrisierung 2024 sowie den zahlreichen Austausch mit diversen Stakeholdern – sowohl aus Perspektive der Bereitstellenden von EfA-Onlinediensten, als auch der Nachnutzenden von EfA-Onlinediensten seit Beginn der EfA-Parametrisierung:

- **Fehlendes Budget und geringe Expertise:** FIM-Redakteure verfügen über nicht ausreichende fachliche und technische Expertise für die Pflege der vielen zusätzlichen Parameter. Darüber hinaus fehlt es am nötigen Budget im geplanten Haushalt zur Einstellung und Ausbildung von Personal.
- **Organisatorische Herausforderungen:** FIM-Redakteure und Nachnutzende von EfA-Onlinediensten, insbesondere auf kommunaler Ebene, sind mit der Organisation der Pflege der zusätzlichen Parameter überfordert (z. B. bei der Ermittlung der pflegeberechtigten Zuständigen). FIM-Landesredaktionen sind nicht verantwortlich und nicht handlungsbefugt, falls Parameter zeitkritisch geändert werden müssen. Die Landesebene ist gegenüber der kommunalen Ebene nicht weisungsbefugt. Die Pflege erfolgt auf freiwilliger Basis.
- **Fehlende Standardisierung:** Nachnutzende müssen für jeden EfA-Onlinedienst einen anders aufgebauten Anbindungsleitfaden nutzen und haben dementsprechend Schwierigkeiten, die konkreten benötigten Parameter und die Vorgaben für diese eindeutig zu identifizieren.
- **Mehrfachpflege und fehlende Transparenz:** Nachnutzende müssen gleiche Parameterwerte (z. B. Anschrift der Organisationseinheit) für unterschiedliche EfA-Onlinedienste mehrfach pflegen. Der Ansatz des [IT-PLR-Beschlusses 2024/37](#) soll eine Lösung für das Problem der Mehrfachpflege bieten. Dieser wird allerdings aufgrund der übrigen genannten Herausforderungen nicht umgesetzt. Die Systeme und Prozesse dafür sind in vielen Ländern auf kommunaler Ebene nicht bekannt.
- **Mehrfachpflege in unterschiedlichen Systemen:** Nachnutzende und Bereitstellende (Rollout-Teams) von EfA-Onlinediensten müssen dieselben Daten redundant in



mehreren Systemen pflegen und zum Teil manuell übertragen (z. B. Kopie von FIT-Connect Destination Signature aus FIT-Connect SSP in FIM-Redaktionssystem).

- **Fehlende Validierung:** Bei der Pflege entstehen zusätzlich Fehlkonfigurationen durch fehlende Validierung, fehlende Versionierung der eingegebenen Parameterwerte sowie uneinheitliche Konstellationen in Test- und Staging-Systemen von PVOG und FIT-Connect. In der Folge sind Bereitstellende von EfA-Onlinediensten teilweise nicht gewillt, Parameter aus diesen Systemen zu übernehmen.
- **Fehlende Sicherheit der Systeme:** Die FIM-Landesredaktionssysteme sind für Daten zu Informationszwecken mit entsprechend geringer Kritikalität errichtet worden. Eine Verarbeitung von Daten zu Steuerungszwecken von Onlinediensten erzeugt eine höhere Kritikalität mit entsprechendem Änderungsaufwand.
- **Fehlende Supportstrukturen:** Bereitstellende von EfA-Onlinediensten können keinen Support für Nachnutzende anbieten, da sie sich in den FIM-Redaktionssystemen der Nachnutzenden nicht auskennen.

In [Abbildung 2](#) sind die Herausforderungen zusammenfassend dargestellt:

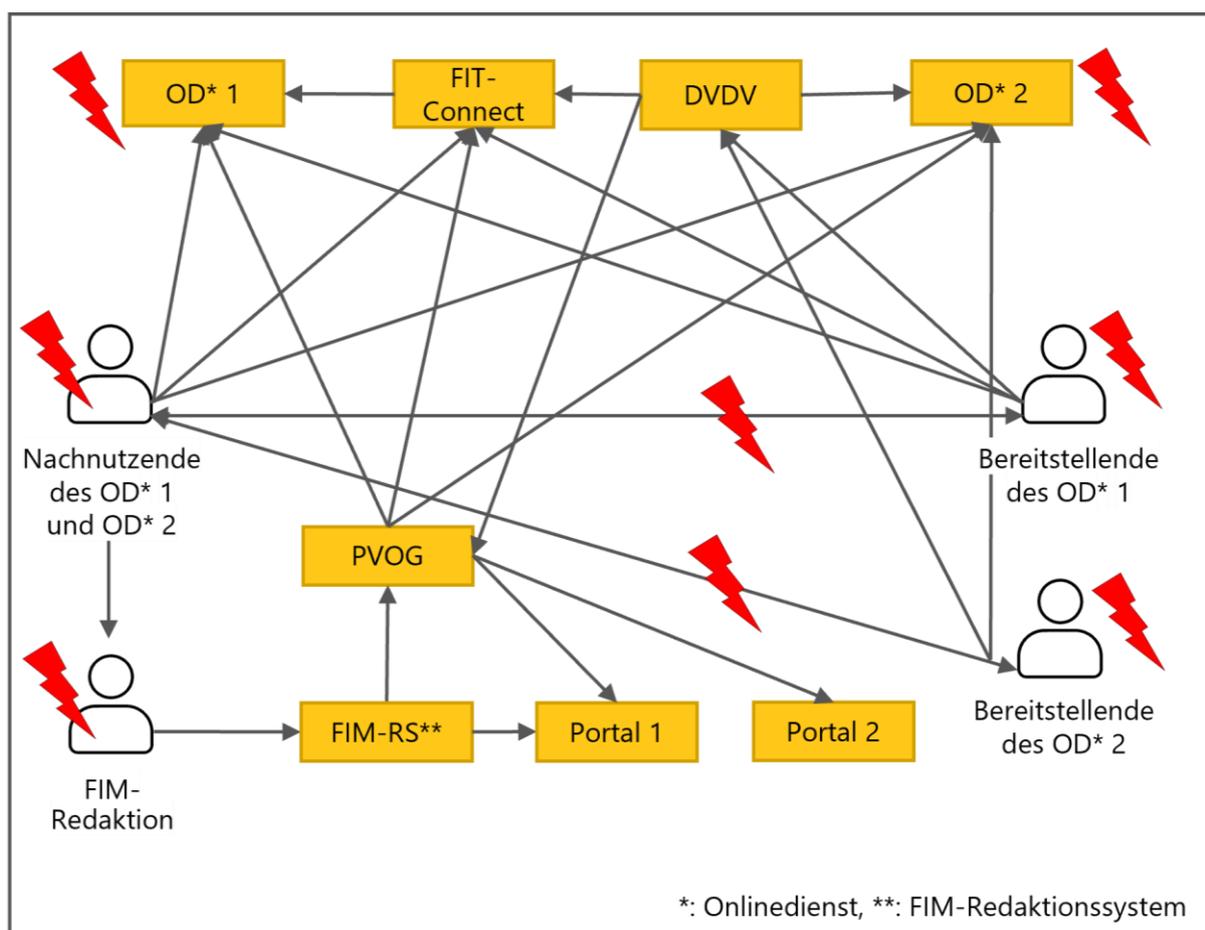


Abbildung 2 - Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses 2024/37. Die roten Pfeile markieren die Mehraufwände bei Nutzenden und Onlinediensten.

Aufgrund dieser weiterhin bestehenden, diversen Herausforderungen ist ein alternativer Pflegeansatz nötig, um die EfA-Parametrisierung nutzerfreundlich für einen flächendeckenden Einsatz zu gestalten. Dieses Dokument gibt eine Empfehlung für diesen nutzerfreundlichen Pflegeansatz, der alle Nutzer der EfA-Parametrisierung berücksichtigt.

3 Vorgehen und Empfehlung eines langfristigen Zielzustands

3.1 Vorgehen

Die Teilnehmenden (in den ersten vier Terminen mehrheitlich Vertreter:innen von Onlinedienst-bereitstellenden Institutionen in verschiedenen Bundesländern sowie deren Dienstleistern) vereinbarten das folgende Vorgehen zur Empfehlung eines langfristigen Zielzustands:

- 1) Aufstellung möglicher Zielzustände durch Aufteilung nach den drei Kategorien Daten, Pflegepersonal und Zentralität des Systems
- 2) Aufstellung von Bewertungskriterien für sämtliche mögliche Zielzustände



- 3) Sammlung und Gewichtung von Vor- und Nachteilen sämtlicher möglicher Zielzustände
- 4) Ergebnisermittlung auf Basis der Bewertungskriterien: Summenbildung über alle gewichteten Vor- und Nachteile für sämtliche mögliche Zielzustände
- 5) Stimmungsbild zur Empfehlung eines langfristigen Zielzustands

Ein langfristiger Zielzustand meint eine Lösung, die voraussichtlich in einem Zeitraum von mind. fünf bis zehn Jahren umsetzbar ist. Ein kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand meint eine Lösung, die in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren umsetzbar ist.

Die Ergebnisse und Details der einzelnen Schritte finden sich in den folgenden fünf Unterkapiteln. Ein weiteres Unterkapitel (Abschnitt [3.7](#)) fasst die Empfehlung für einen langfristigen Zielzustand zusammen.

3.2 Aufstellung möglicher Zielzustände

Es wurden drei Kategorien aufgestellt (Daten, Pflegepersonal und Zentralität des Systems), um eine Unterteilung aller möglichen Zielzustände auf hoher Flugebene zu erhalten:

Kategorie 1 (Daten) – Es wird zwischen FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten unterschieden:

- **FIM-Daten** sind solche Daten, die ursprünglich und primär zu dem Zweck erhoben werden, Information für Bürger:innen auf öffentlichen Portalen bereitzustellen. Dazu gehören Informationen über Leistungen (inkl. Formulare) sowie der für diese zuständigen Organisationseinheiten bzw. Onlinediensten der Länder und Kommunen. Die FIM-Daten bzgl. Onlinediensten dienen der Bereitstellung von Information zum Onlinedienst, zu dessen Funktionsumfang und dessen Auffindbarkeit, nicht aber der Steuerung von Onlinediensten. Die Tatsache, dass es für Onlinedienste technisch möglich ist, diese Daten als steuernde Parameter zu nutzen bzw. dass einige Onlinedienste dies tun, ändert in dieser Betrachtungsweise nicht ihre Einordnung, da der ursprüngliche Zweck der Erhebung ausschlaggebend ist.
- **Nicht-FIM-Daten** sind alle Parameter, die nicht als FIM-Daten zu verstehen sind. Sie dienen der Steuerung von Onlinediensten. Die Steuerung bewirkt eine Änderung in der Funktionalität, dem Verhalten, oder dem Aussehen des Onlinediensts.

Weitere Ausführungen zu FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten finden sich im Abschnitt [3.2.1](#).

Kategorie 2 (Pflegepersonal) – Es wird zwischen (rein) zentralem und dezentralem Pflegepersonal unterschieden:



- **Rein zentrales Pflegepersonal** meint eine einzige Personengruppe, die die Pflege aller Daten in einem System für alle anderen Personengruppen (z. B. Länder und Kommunen) übernimmt.
- **Dezentrales Pflegepersonal** meint mehrere Personengruppen (z. B. Pflegenden aus Ländern und Kommunen), die die Pflege von Daten innerhalb eines Systems übernehmen. Manche Daten können (aber müssen nicht) von einer einzigen Personengruppe für alle anderen Personengruppen gepflegt werden.

Kategorie 3 (System) – Es wird zwischen dezentralen (bestehenden) FIM-Redaktionssystemen, dezentralen neuen Systemen und einem zentralen neuen System unterschieden:

- **Dezentrale (bestehende) FIM-Redaktionssysteme** entsprechen dem Status Quo und beschreiben die Systemstruktur von mehreren Systemen, in denen die Pflege erfolgt.
- **Dezentrale neue Systeme** meint eine Menge gleichartiger Systeme mit im Kern gleichem Datenmodell und Funktionsumfang (z. B. Referenzimplementierung), die in verschiedenen Ländern und Kommunen dezentral betrieben und dafür neu entwickelt werden.
- Ein **zentrales neues System** entspricht einem System, das eine Funktion in allen Ländern und Kommunen übernimmt und dafür neu entwickelt wird.

Die Begriffe „FIM-Daten“ und „Nicht-FIM-Daten“ müssen weiter konkretisiert werden (s. folgenden Abschnitt [3.2.1](#)).

3.2.1 FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten

Die Unterscheidung zwischen FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten ist erforderlich, weil beide Kategorien unterschiedliche Anforderungen erfüllen. FIM-Daten dienen primär der Bereitstellung von Informationen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, während Nicht-FIM-Daten die Steuerung von Onlinediensten ermöglichen. Diese funktionale Differenz hat direkte Auswirkungen auf Sicherheitsanforderungen, Validierungsprozesse und die rechtliche Verbindlichkeit der Daten. Eine klare Trennung ist daher notwendig, um Risiken wie Fehlkonfigurationen und mangelnde Stabilität der Onlinedienste zu vermeiden.

Der Bedarf nach Unterscheidung zwischen FIM- und Nicht-FIM-Daten, wie sie im Kontext der EfA-Parametrisierung gemeint ist, wurde nachvollziehbar beschrieben. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Begriffe hergeleitet wurden.



Die Workshopserie zur Datenpflege wurde von der Arbeitsgruppe WIN, als übergeordnetes Gremium des Projekts EfA-Parametrisierung WIN, gestartet, nachdem ein Vertreter des LDI Rheinland-Pfalz in der zweiten Sitzung der AG WIN am 2. April 2025 einen Vortrag zum Thema „Pflege technischer Parameter“ einbrachte. Die AG WIN entschied daraufhin, eine weitere Beschäftigung mit diesem Thema in Form eines Workshops anzustoßen.

Die Herausforderungen im Umgang mit sogenannten „technischen Parameter“ wurden in unterschiedlicher Form u.a. aus den Rückmeldungen der FIM-Landesredaktionen in Workshops aus dem Jahr 2023, in der Arbeit der AG EUX (Arbeitsgruppe EfA-Parametrisierung, UAG Leistungen, XZuFi-Änderungsbeirat) im Jahr 2024, sowie den Sitzungen der AG WIN und UAG Entwicklung im Jahr 2025 identifiziert, ohne dass der Begriff „technische Parameter“ fest definiert wurde.

In der Vorbereitung des ersten Workshops zur Datenpflege hat das Projektteam EfA-Parametrisierung den Versuch unternommen, die bis dahin definierten Parameter (siehe Anhang an den [IT-Planungsrat-Beschluss 2024/37](#)) in verschiedene Kategorien zu unterteilen, die eine sinnvolle Trennung ergeben können. Ein erster Versuch, die Parameter in technisch und fachlich zu unterteilen, zeigte, dass diese Kategorien nicht trennscharf sind, da z.B. ein „Onlinedienst-Link“ je nach Definition als technisch oder fachlich kategorisiert werden kann.

Die fachlichen Kategorien, die in der [Dokumentation zur EfA-Parametrisierung auf dem Entwicklungsportal der FITKO](#) definiert sind, bildeten stattdessen die Grundlage für eine Einteilung. Die dort angegebenen Kategorien „FIM-Daten der Leistung“ und „FIM-Daten der zuständigen Organisationseinheit“ waren dabei namensgebend für „FIM-Daten“. Die Kategorien „Onlinedienst-bezogene Individual-Parameter“, „Onlinedienst-bezogene Standard-Parameter“, „Bezahldienst-bezogene Parameter“ und „Parameter mit Bezug zum Antrags-Versand“ sollten dagegen als nicht-FIM-Daten zusammengefasst werden.

Eine genauere Betrachtung der Aufteilung der ursprünglichen Aufstellung, wie sie dem IT-Planungsrat-Beschluss beiliegt von nicht-FIM-Daten zeigte, dass innerhalb der „Onlinedienst-bezogene Standard-Parameter“, immer noch Daten gemeinsam erfasst waren, die grundsätzlich unterschiedliche Zwecke hatten.

Als Grundlage für die Unterscheidung der beiden Kategorien diente im weiteren Verlauf das Dokument [„Formular für Stammtexte und Leistungsbeschreibungen mit Informationen über Organisationseinheiten, Formulare und Onlinedienste“](#) (umgangssprachlich als „Musterformular für Leistungsbeschreibungen“ oder einfach „Musterformular“ bekannt) des FIM-Bausteins. Der Begriff FIM-Daten bezieht sich demzufolge ausschließlich auf Daten, die dem FIM-



Baustein Leistungen zuzuordnen sind und nicht den FIM-Bausteinen Datenfelder oder Prozesse.

Das Musterformular in der Version 2.0 vom 24.09.2024 gibt an, dass die damit erfassten Texte zur Bereitstellung von nicht rechtlich verbindlichen Informationen auf Portalen, durch Chatbots oder durch die Behördennummer 115 verwendet werden sollen. Auch wenn die Nutzung der im Musterformular zu erfassenden Daten zur Steuerung von Onlinediensten im Formular selbst nicht explizit ausgeschlossen wird, ist es nach Ansicht der Autoren des Projektteams EfA-Parametrisierung offensichtlich, dass dies nicht ihr ursprünglich intendierter Zweck ist. Die Ausfüllhinweise, die im Musterformular zu einem oder mehreren mit der Leistung assoziierten Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden, sind unter der Annahme formuliert, dass bereits bestehende und konfigurierte Onlinedienste zu beschreiben sind.

Im zweiten Workshop zur Datenpflege am 20. Mai 2025 wurde der Begriff FIM-Daten wie folgt definiert: „Mit „FIM-Daten“ meinen wir alle FIM-Module (Parameter), die im „Musterformular für Leistungsbeschreibungen“ des FIM Baustein Leistungen aufgeführt sind.“. Nicht-FIM-Daten wurden im Umkehrschluss als solche Parameter definiert, auf die diese Beschreibung nicht zutrifft.

Diese Definition war zum Zeitpunkt der Erhebung der Stimmungsbilder die Grundlage für die Definitionen der möglichen Zielzustände.

Es kamen zu der Definition die Rückmeldungen auf, dass sie nicht ausreichend sein könnte, da einerseits nicht alle Daten, die zu Informationszwecken über Leistungen erfasst werden, im Musterformular aufgeführt sind und andererseits die Erfassung von diesen Daten in den meisten Fällen nicht über das Formular, sondern über FIM-Redaktionssysteme stattfindet und somit systemseitige Informationen erzeugt werden

Im siebten Workshop zur Datenpflege am 17. September 2025 stellte das Projektteam EfA-Parametrisierung eine erweiterte Definition des Begriffs FIM-Daten vor. Dabei wurde vorgeschlagen, die Unterscheidung zwischen FIM- und Nicht-FIM-Daten nicht über das Musterformular, sondern über den primären Zweck der Daten vorzunehmen: informativ bei FIM-Daten, steuernd bei Nicht-FIM-Daten. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auch Onlinedienste informative Parameter enthalten können, die nicht mit FIM verknüpft sind. Zudem wurde betont, dass Daten zur Zuständigkeit und zur Identifikation von Organisationseinheiten und Leistungen eine unverzichtbare Funktion in FIM-Prozessen haben und als steuernd eingestuft werden können.

Eine Kritik, die an der Unterscheidung geäußert wurde, war dass Onlinedienste FIM-Daten als steuernde Parameter nutzen könnten und dass es Onlinedienste gäbe, die dies bereits tun. Als Beispiel wurde der Onlinedienst „Handwerk Digital“ genannt. Mit besonderem Nachdruck



wurde die vermehrte Nutzung der „Organisationseinheit-ID“ durch Onlinedienste als ein Fall genannt, bei dem die vorgenommene Trennung nicht sinnvoll sei.

Die Begriffe „FIM-Daten“ und „Nicht-FIM-Daten“ werden in diesem Dokument weiterhin verwendet, da sie in den Workshops und Besprechungen etabliert wurden und die Grundlage für die erhobenen Stimmungsbilder bilden. Es ist jedoch anzuerkennen, dass diese Begriffe nicht optimal gewählt sind, da sie sich auf das konkrete Produkt FIM beziehen und mit anderen Begriffen wie „FIM-Stammdaten“ verwechselt werden könnten. Für die weitere Arbeit wird empfohlen, stattdessen z.B. die Begriffe „beschreibende Informationen“ für FIM-Daten und „steuernde Parameter“ für Nicht-FIM-Daten zu verwenden.

Die Einführung einer klaren Trennung zwischen FIM-Daten und Nicht-FIM-Daten stellt einen grundlegenden Richtungswechsel in der EfA-Parametrisierung dar. Dieser Ansatz widerspricht den bisherigen Informationen, wie sie etwa im Anhang zum Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats dargestellt sind. Ursprünglich war vorgesehen, FIM-Daten zur Parametrisierung von Onlinediensten zu nutzen, um Redundanzen zu vermeiden und auf bestehende Systeme und Datenbestände aufzubauen. Dabei wurde jedoch nicht ausreichend berücksichtigt, dass eine erweiterte Nutzung dieser Daten eine Anpassung der Erfassungsprozesse sowie erhöhte Anforderungen an Datenqualität und Vollständigkeit erfordert hätte.

FIM-Daten werden bereitgestellt, ohne dass daraus Rechtsansprüche in Bezug auf die beschriebenen Leistungen entstehen. Ihre Korrektheit und dauerhafte Verfügbarkeit sind nicht garantiert. Technisch ist es zwar möglich, Onlinedienste so zu gestalten, dass sie über FIM-Daten gesteuert werden, und dies wird in einzelnen Fällen bereits praktiziert. Dies entspricht jedoch nicht dem vorgesehenen Zweck dieser Daten. Aufgrund ihrer geringeren Kritikalität können Fehler in FIM-Daten zu Irritationen bei Nutzenden führen, etwa durch fehlerhafte Kontaktinformationen, jedoch nicht zu einer Fehlkonfiguration des Onlinedienstes selbst.

Das Projektteam EfA-Parametrisierung empfiehlt daher ausdrücklich, FIM-Daten als beschreibende Informationen nicht für die Steuerung von Onlinediensten zu verwenden. Steuernde Parameter unterliegen anderen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Rechtsverbindlichkeit und Stabilität. Die Trennung der Datenkategorien ist notwendig, um diesen unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.



FIM-Daten des Bausteins Leistungen werden in den FIM-Redaktionssystemen gepflegt und konform zum Standard XZuFi verschiedenen Konsumenten wie z. B. dem Sammlerdienst des PVOG bereitgestellt. Nicht-FIM-Daten können im Standard XZuFi ab Version 2.2 mithilfe des Datentyps OnlinedienstParameter gepflegt werden.

Als Beispiel können die konkreten Parameter in der Parameterliste aus dem Anhang zum Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats wie folgt unterteilt werden, wobei „#“ die Nummerierung dieser Liste referenziert:

- **FIM-Daten in der Parameterliste:**

- XZuFi:Leistung (#9, #32-38)
- XZuFi:Onlinedienst (#10, #15-19)
- XZuFi:Organisationseinheit (#27-31)
- XZuFi:Formular (#39-42)
- Dabei separat zu betrachten:
 - XZuFi:Zuständigkeit (#3)
 - Organisationseinheit-ID (nicht in der Parameterliste aufgeführt)

- **Nicht-FIM-Daten in der Parameterliste:**

- DVDV-Parameter (#4-7)
- Standardisierte Parameter aus XZuFi mit Onlinedienstbezug (siehe Codeliste EfA-Parameter) (#11-14, #20-26)
- Onlinedienstlogo aus XZuFi (#43)
- Individuelle Parameter aus XZuFi mit Onlinedienstbezug (#44)
- XZuFi:Zuständigkeit (#8)
- Dabei separat zu betrachten:
 - XZuFi:Zuständigkeit (#1-2)

Die Zuständigkeitsparameter (#1-3) der Parameterliste und die Organisationseinheit-ID nehmen dabei eine Sonderrolle ein. Sie werden in der nachfolgenden Betrachtung zu Zwischenzuständen separat aufgeführt. Die Zuständigkeitsparameter (#1-3, #8) und die Organisationseinheit-ID werden hier separat erläutert:

- Die ersten beiden Parameter (#1-2) der Parameterliste sind die Zustellungskanäle bei Nutzung der Transportinfrastruktur FIT-Connect bzw. OSCI/XTA und werden in FIM-Redaktionssystemen gepflegt. Sie dienen nicht der Beschreibung des Onlinedienstes und sind daher nicht als FIM-Daten, sondern als Nicht-FIM-Daten aufgeführt. Sie steuern jedoch auch nicht direkt den Onlinedienst, sondern das nachträgliche Antragsrouting.



- Der dritte Parameter (#3) der Parameterliste ist die Rolle der Organisationseinheit, in der sie für einen Onlinedienst zuständig ist. Diese Rolle hat einen beschreibenden Charakter in der Zuständigkeit einer Organisationseinheit für den Onlinedienst und ist nur eine vorgelagerte Information, die zur Steuerung des Antragsroutings verwendet wird. Daher wurde sie den FIM-Daten zugeordnet.
- Der achte Parameter (#8) der Parameterliste ist die Referenz auf den Bezahldienst, der den Onlinedienst steuert, und daher den Nicht-FIM-Daten zugeordnet wurde.
- Die Organisationseinheit-ID findet sich nicht in der Parameterliste, muss hier jedoch mitbetrachtet werden, da sie für die Zuordnung von FIM-Daten zu Nicht-FIM-Daten relevant ist. Die Organisationseinheit-ID wird in den FIM-Redaktionssystemen automatisch erzeugt und zum Teil für das Referenzieren von Nicht-FIM-Daten außerhalb von Redaktionssystemen zum Abruf von Nicht-FIM-Daten in Drittsystemen verwendet. Die Verwendung dieser Identifikatoren für Organisationseinheiten bei der Zuständigkeitsfindung und beim Routing von Anträgen birgt laut Vertreter:innen der Landesredaktion Bayern Gefahren für den fortlaufenden Betrieb von Onlinediensten. Sie sprechen sich dafür aus, den Umgang mit solchen Identifikatoren zu regulieren.

3.2.2 Sechs mögliche Zielzustände

Für die Aufstellung möglicher Zielzustände wurden nicht alle der denkbaren Kombinationen aus Abschnitt 3.2 berücksichtigt. Aufgrund mangelnder Sinnhaftigkeit wurden diese drei Kombinationen von den Teilnehmenden ausgeschlossen:

- (Rein) zentrales Pflegepersonal in dezentralen Systemen ist nicht sinnvoll.
- (Rein) zentrales Pflegepersonal für FIM-Daten ist nicht sinnvoll.
- Dezentrale neue Systeme für FIM-Daten sind nicht sinnvoll.

Zentrales Pflegepersonal ist organisatorisch nicht realisierbar, da die föderalen Informationen aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit nicht effizient für alle EfA-Onlinedienste von einer einzigen zentralen Stelle gepflegt werden können. Das dezentrale Wissen muss durch dezentrales Personal gepflegt werden.

Dezentrale neue Systeme für FIM-Daten aufzubauen ist nicht sinnvoll, da die bestehenden FIM-Redaktionssysteme bereits dezentral sind. Ein neues System für FIM-Daten müsste ein zentrales System sein, um einen Mehrwert stiften zu können. Alternativ kann das bestehende dezentrale System verbessert werden.

Als Ergebnis verblieben acht mögliche Zielzustände, die in folgender Tabelle aufgeführt sind:

Tabelle 1 - Acht mögliche Zielzustände als Ausgangspunkt für die Bewertung



Nr.	Umgang mit FIM-Daten	Umgang mit Nicht-FIM-Daten
1	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten in dezentralen FIM-Redaktionssystemen	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im dezentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
2		Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
3		Zentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
4	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten im zentralen neuen System für FIM-Daten	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im dezentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
5		Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
6		Zentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten
7	Dezentrales Pflegepersonal pflegt alle Daten in dezentralen FIM-Redaktionssystemen	
8	Dezentrales Pflegepersonal pflegt alle Daten im einem (einzigem) zentralen neuen System	

Dabei beinhaltet der mögliche Zielzustand 7 den Ansatz laut Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrats (s. Abschnitt [2.3](#)).

Als Ergebnis der gemeinsamen Diskussion wurde zusätzlich festgehalten, dass (rein) zentrales Pflegepersonal aufgrund der Unkenntnis föderal diverser Prozesse und Zuständigkeiten nicht sinnvoll ist. Zentrales Pflegepersonal würde einen Flaschenhals in der Datenpflege darstellen. Das ergab den Ausschluss zwei weiterer möglicher Zielzustände (Nr. 3 und Nr. 6 in [Tabelle 1](#)). Die verbleibenden sechs möglichen Zielzustände wurden danach anhand der Bewertungskriterien evaluiert (s. Abschnitt [3.2](#), Ergebnis s. Abschnitt [3.4](#)).

3.3 Aufstellung der Bewertungskriterien

Zur Aufstellung der Bewertungskriterien wurden drei Rahmenbedingungen des IT-Planungsrats als Grundlage verwendet:



- 1) Die Föderale Digitalstrategie (Beschluss, Version 1.0),
- 2) die OZG-Rahmenarchitektur und
- 3) die Föderale IT-Architekturrichtlinie.

Alle drei Rahmenbedingungen sind nicht als verpflichtend zu verstehen, sondern bezeichnen sich selbst als „Orientierung“ (Föderale Digitalstrategie), „Entscheidungsunterstützung“ (OZG-Rahmenarchitektur) bzw. „Empfehlung zur Anwendung“ (Föderale IT-Architekturrichtlinie, Zitat umformuliert).

Aus den drei Rahmenbedingungen des IT-Planungsrats resultieren damit die folgenden neun Bewertungskriterien:

- 1) **Langfristige Wirtschaftlichkeit:** Ist die Lösung langfristig kostenminimierend für den Steuerzahlenden? (Quelle: Zitate aus der Föderalen Digitalstrategie: z. B. Abschnitte 2, 3.3, 4.1.3 und 4.1.7)
- 2) **Finanzierbarkeit:** Inwiefern kann das Ziel mit gegebenen Haushaltsmitteln erreicht werden? (Zitate aus der Föderalen Digitalstrategie: z. B. Abschnitte 2 und 4.1.1)
- 3) **Einheitlichkeit:** Inwiefern müssen sich Pflegende mit mehr als einem System auseinandersetzen? (Zitate aus der Föderalen Digitalstrategie: z. B. Abschnitte 3.1 und 4.1.2; Zitate aus der Föderalen IT-Architekturrichtlinie: z. B. Abschnitte AV-03.6, AV-06.1 und FV-05.3; Zitate aus der OZG-Rahmenarchitektur: Abschnitt 2.2.1)
- 4) **Einfachheit:** Ist das System einfach aufgebaut und einfach nutzbar? (Zitate aus der Föderalen IT-Architekturrichtlinie: z. B. Abschnitte AV-05.1 und AV-10.1; Zitate aus der OZG-Rahmenarchitektur: Abschnitt 2.2.1)
- 5) **Anpassungsfähigkeit:** Wie gut und schnell können unterschiedliche und neue Anforderungen umgesetzt werden? (Zitate aus der Föderalen IT-Architekturrichtlinie: z. B. Abschnitt AV-09.2 und AV-10.2)
- 6) **Datenintegrität:** Inwiefern werden Redundanzen und Inkonsistenzen vermieden? (Zitate aus der Föderalen IT-Architekturrichtlinie: z. B. Abschnitte GV-06.1, GV-06.2 und FV-05.3)
- 7) **Föderale Verantwortungsteilung:** Können Kommunen und Länder weiter eigenverantwortlich agieren? (Zitate aus der Föderalen Digitalstrategie: z. B. Abschnitt 4.1.1)
- 8) **Rechtliche Grundlagen:** Wie aufwändig sind die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen? (Zitate aus der Föderalen Digitalstrategie: z. B. Abschnitte 1, 4.1.2, 4.2.1, 4.2.5, 4.2.10; Zitate aus der Föderalen IT-Architekturrichtlinie: z. B. Abschnitt AV-01.4 und AV-02.2; Zitate aus der OZG-Rahmenarchitektur: Z.B. Funktionsbaustein F13|05)
- 9) **Untergeordnetes Kriterium:** Kurzfristige Umsetzbarkeit:
 - Wie schnell kann der mögliche Zielzustand erreicht werden?



- Wie schnell können Systeme ertüchtigt bzw. entwickelt werden?
- Wie schnell können die benötigten personellen Ressourcen bereitgestellt werden?

Das letzte Bewertungskriterium „kurzfristige Umsetzbarkeit“ wurde als untergeordnet für die Auswahl eines Zielzustands eingestuft, da ein Zielzustand per Definition eine langfristige Perspektive darstellt. Die Unterscheidung diente im weiteren Verlauf ebenfalls zur Beurteilung des Ergebnisses auf Basis der Bewertungskriterien der gewichteten Vor- und Nachteile (s. Abschnitt 3.4). Für die Sammlung von Vor- und Nachteilen zum Bewertungskriterium „rechtliche Grundlagen“ konnten leider keine Fachexpert:innen gefunden werden, die dazu aussagefähig waren, sodass nur wenige Vor- und Nachteile gesammelt werden konnten.

3.4 Gewichtete Vor- und Nachteile der möglichen Zielzustände

Zu den verbleibenden sechs möglichen Zielzuständen sammelten die Teilnehmenden in mehreren Workshopterminen Vor- und Nachteile für jedes Bewertungskriterium. Das EfA-Projektteam sortierte und konsolidierte diese anschließend und ergänzte außerdem den Input von 15 FIM-Landesredaktionen, der bereits in Workshops des Jahres 2023 eingeholt wurde, sofern entsprechende Vor- und Nachteile nicht bereits inhaltlich durch die Sammlung durch die Teilnehmenden abgedeckt waren. Vertreter:innen mehrerer FIM-Landesredaktionen äußerten sich kritisch darüber, dass sie nicht aktiv in die Termine zur Sammlung und Gewichtung der Vor- und Nachteile einbezogen wurden. Es wurde angemerkt, dass die in den ersten vier Workshops gesammelten Vor- und Nachteile nicht ausreichend die Perspektiven der FIM-Landesredaktionen repräsentierten. Nachdem eine Gruppe von Vertreter:innen von FIM-Landesredaktionen beim fünften Workshop der Serie teilnahmen, wurden die FIM-Landesredaktionen in einer Sondersitzung der AG EUX über den Hintergrund der Workshopreihe informiert und ab dem Zeitpunkt des Erhebens der Stimmungsbilder zu den Zielzuständen in die weiteren Workshop-Termine einbezogen.

Anschließend wurde deutlich, dass der mögliche Zielzustand 1 gegenüber dem möglichen Zielzustand 2 mehr Nachteile aufweist. Diese beiden Zielzustände unterscheiden sich nur bzgl. der Nicht-FIM-Daten. Genauso weist auch der mögliche Zielzustand 4 gegenüber dem möglichen Zielzustand 5 mehr Nachteile auf. Diese beiden Zielzustände unterscheiden sich ebenfalls nur bzgl. der Nicht-FIM-Daten. Nach Abstimmung unter den Teilnehmenden wurde jeweils einvernehmlich und ohne Gegenstimmen entschieden, den möglichen Zielzustand 1 und den möglichen Zielzustand 4 auszuschließen.

Die Vor- und Nachteile der verbleibenden vier möglichen Zielzustände wurden von den Teilnehmenden anschließend gewichtet. Dabei ist die Bedeutung der Gewichtung wie folgt zu lesen:





- 0) Irrelevanter Vor-/Nachteil: Vor-/Nachteil bei der Bewertung nicht berücksichtigen.
- 1) Normaler Vor-/Nachteil: Einfache Gewichtung
- 2) Wichtiger Vor-/Nachteil: Doppelte Gewichtung

Die Gewichtung der Vor- und Nachteile wurde in kleineren Gruppen vorgenommen, dabei wurden Teilnehmende in gemischte Gruppen von jeweils vier Personen eingeteilt und gebeten, die Vor- und Nachteile aller verbleibenden möglichen Zielzustände für zwei Bewertungskriterien pro Gruppe zu gewichten. Die Gewichtungen der einzelnen Vor- und Nachteile erfolgten basierend auf den Einschätzungen der Mitglieder der einzelnen Gruppen und wurden nach ihrer Erfassung nicht nochmal von der gesamten Gruppe validiert. Die so gewichteten Vor- und Nachteile wurden anschließend summiert, indem Vorteile positiv und Nachteile negativ entsprechend ihrer Gewichtung gezählt wurden. Nicht alle aufsummierten Gewichtungen sind ganzzahlig, da die Teilnehmenden für die Gewichtung in Gruppen aufgeteilt waren und die Teilnehmenden in manchen Gruppen die für alle Vor- und Nachteile ihre Einzelmeinung zur Gewichtung anstatt einer bereits konsolidierten Gewichtung pro Gruppe abgegeben haben. In dem Fall wurde der Mittelwert der einzelnen Gewichtungen gebildet.

Alle gewichteten Vor- und Nachteile für jeden möglichen Zielzustand und jedes Bewertungskriterium befinden sich im Anhang des vorliegenden Dokuments.

3.5 Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien zum langfristigen Zielzustand

Die Summierung der gewichteten Vor- und Nachteile der möglichen Zielzustände für jedes Bewertungskriterium ist in Tabelle 2 dargestellt. Ebenfalls ist hier für jeden möglichen Zielzustand die Summe über die Bewertungskriterien in der vorletzten und letzten Zeile aufgeführt. Die letzte Zeile dient zur Auswertung für einen Zielzustand, welche in diesem Abschnitt erfolgt. Die vorletzte Zeile dient zur Auswertung der Summierung für einen kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand und wird in Abschnitt 4.1 erläutert.

Tabelle 2 - Summierung der gewichteten Vor- und Nachteile der möglichen Zielzustände für jedes Bewertungskriterium und über alle Bewertungskriterien

Bewertungs-kriterium	Möglicher Zielzustand 2	Möglicher Zielzustand 5	Möglicher Zielzustand 7	Möglicher Zielzustand 8
1: Langfristige Wirtschaftlichkeit	6	1	-6	6,5



2: Finanzierbarkeit	1	1	-4	3
3: Einheitlichkeit	1,5	2	-2	3
4: Einfachheit	-1	0	0	0
5: Anpassungsfähigkeit	0,5	2,67	0	1,33
6: Datenintegrität	-1	0,5	0,5	2,5
7: Föderale Verantwortungs- teilung	2	4	2	0
8: Kurzfristige Umsetzbarkeit	0	-2	-4	-5
9: Rechtliche Grundlagen	2	-1	2	-2
Summe aller Bewertungs- kriterien: Tauglichkeit als kurz- bis mittelfristiger Zwi- schenzustand	11	8,17	-11,5	9,33
Summe ohne Bewertungs- kriterium 8: Tauglichkeit als langfristiger Zielzustand	11	10,17	-7,5	14,33

Um den geeignetsten langfristigen Zielzustand zu ermitteln, wurde das Bewertungskriterium „Kurzfristige Umsetzbarkeit“ nicht miteinbezogen (s. letzte Zeile der [Tabelle 2](#)), da dieses für eine langfristige Betrachtung eine untergeordnete Rolle spielt. Dabei erreichte der mögliche Zielzustand 8 die höchste Punktzahl (14,33 Punkte). Der mögliche Zielzustand 8 erreicht außerdem beim Bewertungskriterium „Langfristige Wirtschaftlichkeit“ die höchste Punktzahl (6,5 Punkte), etwas mehr als der mögliche Zielzustand 2 mit 6 Punkten. Solche kleinen Unterschiede in der Gewichtung sollten jedoch nicht überinterpretiert werden. Auch in den Bewertungskriterien „Finanzierbarkeit“, „Einheitlichkeit“, „Einfachheit“ und „Datenintegrität“ erreicht der mögliche Zielzustand 8 eine höhere Punktzahl als der mögliche Zielzustand 2. Der mögliche Zielzustand 8 ergibt sich daher basierend auf der Auswertung der Gewichtung als langfristig beste Option, wobei der mögliche Zielzustand 2 den zweiten Platz erreicht. Es ist hervorzuheben,



dass der mögliche Zielzustand 7, der den Ansatz des Beschlusses 2024/37 (s. Abschnitt 2.2 und 2.3) abdeckt, mit Abstand am schlechtesten (-11,5 Punkte) bzgl. der Bewertung als langfristiger Zielzustand abschneidet.

Es ist in Bezug auf den möglichen Zielzustand 8 auch darauf hinzuweisen, dass dieser die niedrigste Punktzahl beim Bewertungskriterium „*rechtliche Grundlagen*“ erreichte. Grund dafür ist die Annahme, dass bestehende gesetzliche Grundlagen der Länder angepasst werden müssten, um zu ändern, mit welchen technischen Systemen FIM-Daten gepflegt werden. Vertreter:innen der FIM-Landesredaktionen und des Dienstleisters Teleport/TSA äußerten darüber hinaus die Ansicht, dass eine Umsetzung eines möglichen Zielzustandes 8 strukturelle Änderungen im föderalen Gefüge der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern voraussetzen würde.

Das Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien diene als Grundlage, um anschließend ein Stimmungsbild bzgl. der politischen Unterstützung der Teilnehmenden zu erhalten.

3.6 Stimmungsbild zum langfristigen Zielzustand

Zur Einholung eines Stimmungsbilds wurde die Frage gestellt: „*Welchen möglichen Zielzustand (Vision, langfristig umzusetzen in 5-10 Jahren) soll die Workshopserie Datenpflege der AG WIN zur Auswahl empfehlen?*“ Die Antwortmöglichkeiten waren: 2, 5, 7, 8, keiner, sonstiger. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Vertreter:innen von Hamburg haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Ergebnis des Stimmungsbildes stellt sich wie folgt dar:

Präferenz für den möglichen Zielzustand 2:

- Vertreter:innen der Landesredaktion Brandenburg
- Vertreter:innen der Landesredaktion Hessen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Mecklenburg-Vorpommern
- Vertreter:innen der Landesredaktion Niedersachsen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Nordrhein-Westfalen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Rheinland-Pfalz
- Vertreter:innen der Landesredaktion Saarland
- Vertreter:innen der Landesredaktion Sachsen-Anhalt
- Vertreter:innen der Landesredaktion Thüringen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Bayern
- Vertreter:innen der Landesredaktion Berlin (Zusatz: Alternativ der mögliche Zielzustand 8)
- Vertreter:innen des IT-Dienstleisters Teleport
- Vertreter:innen des IT-Dienstleisters Baykommun



Präferenz für den möglichen Zielzustand 7:

- Vertreter:innen des Landes Schleswig-Holstein

Präferenz für den möglichen Zielzustand 8:

- Vertreter:innen des Landes Baden-Württemberg
- Vertreter:innen des Landes Hamburg (Zusatz: Alternativ der mögliche Zielzustand 2)
- Vertreter:innen der Onlinedienst-Plattform OSI
- Vertreter:innen der Onlinedienst-Plattform Civento
- Vertreter:innen des OZG-Hubs
- Vertreter:innen des IT-Dienstleisters FJD im Auftrag der FITKO

Die Vertreter:innen der Landesredaktion Niedersachsen haben dabei explizit hervorgehoben, dass sie aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein neues (zentrales oder dezentrales) System für FIM-Daten ablehnen. An das funktionierende FIM-Redaktionssystem von Niedersachsen seien bereits über 400 Kommunen angeschlossen. Die Stimme der Vertreter:innen der Landesredaktion Berlin kam im Nachgang hinzu.

3.7 Empfehlung zum langfristigen Zielzustand

Zum aktuellen Zeitpunkt kann kein langfristiger Zielzustand empfohlen werden, da das Ergebnis des Stimmungsbildes noch keine eindeutige Aussage für eine Empfehlung zulässt. Die beiden möglichen Zielzustände 2 und 8 wurden dabei von vielen Vertreter:innen befürwortet. Eine eindeutige Aussage ist hierbei nach Ansicht des Projektteams EfA-Parametrisierung nicht herbeizuführen ohne über die genaue Formalität der Entscheidungsfindung (z. B. Mehrheit, Konsens oder Konsent) zu entscheiden. Eine nachträgliche Entscheidung bzgl. dieser Formalität wird zusätzlich von der erwarteten Auswirkung auf das Stimmungsbild beeinflusst sein.

Entsprechende Formalitäten und so ggf. künstlich herbeigeführte Entscheidungen sind nicht Gegenstand der „Workshopserie Datenpflege“, die auf Arbeitsebene agiert. Daher wird das Ergebnis des Stimmungsbildes für die weitere Bearbeitung in einem weiteren Vorhaben zur EfA-Parametrisierung und/oder den übergeordneten Gremien dokumentiert und als Diskussionsgrundlage bereitgestellt.

Das Ergebnis der bewerteten möglichen Zielzustände in Abschnitt [3.5](#) wird zusammen mit dem Stimmungsbild in Abschnitt [3.6](#) als Arbeitsergebnis der „Workshopserie Datenpflege“ mitgeteilt. Eine Empfehlung muss mithilfe der üblichen Entscheidungsprozesse über die Gremien des Föderalen IT-Architekturboards, der Abteilungsleiterrunde und des IT-Planungsrats auf dieser Grundlage weiter vorangetrieben werden. Dabei müssen bei der Entscheidung für einen Zielzustand auch zwei Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden: Die noch ausstehenden



Vorgaben zur Deutschlandarchitektur bzw. des D-Stacks sowie die zentrale Beauftragung des IT-Planungsrats zur Erstellung eines Konzepts bzgl. des Ökosystems von FIM, PVOG und 115 (s. [Beschluss 2025/14](#)). In diesem Rahmen sollte auch eine belastbare Kostenschätzung für Entwicklung und anschließenden Betrieb der möglichen Zielzustände 2 und 8 erstellt werden. Die Aufwände zur Erstellung einer solchen Schätzung konnten im Rahmen der „Workshopserie Datenpflege“ nicht abgebildet werden. Die Tendenz in Richtung einer Zentralisierung der Datenpflege von Parametern für Onlinedienste für die EfA-Parametrisierung ist in beiden der präferierten möglichen Zielzustände 2 und 8 enthalten und entspricht damit grundsätzlich der Richtung, die die Forderungen der drei Rahmenbedingungen Föderale Digitalstrategie, OZG-Rahmenarchitektur und Föderale IT-Architekturrichtlinie (s. Abschnitt [3.3](#)) des IT-Planungsrats empfehlen.

4 Vorgehen und Empfehlung eines kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustands

4.1 Vorgehen

Das Vorgehen zur Empfehlung von kurz- bis mittelfristigen Zwischenzuständen wurde analog zur Empfehlung von langfristigen Zielzuständen gewählt. Beide Empfehlungen basieren auf den möglichen Zielzuständen und den Bewertungskriterien. Die Schritte eins bis vier des Vorgehens sind bereits in den Abschnitten [3.2](#) bis [3.5](#) beschrieben. Der einzige Unterschied bzgl. der Schritte eins bis vier ist, dass das Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien in Abschnitt [3.5](#) anhand aller Bewertungskriterien vorgenommen wird, d. h. das Bewertungskriterium „*kurzfristige Umsetzbarkeit*“ wird ebenfalls in der Summenbildung berücksichtigt (s. Abschnitt [4.2](#)).

Anschließend wurde ein Stimmungsbild zum kurz- bis mittelfristigen Zielzustand eingeholt (s. Abschnitt [4.3](#)) und eine Empfehlung für den kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand ausgesprochen (s. Abschnitt [4.4](#)). Basierend auf dieser Empfehlung wurden weitere Zwischenzustände erarbeitet, die für eine erfolgreiche Umsetzung nötig sind (s. Abschnitt [4.5](#)), aber wie beabsichtigt nicht mit der hohen Abstraktionsebene der Aufstellung möglicher Zielzustände darstellbar waren (s. Abschnitt [3.2](#)).

4.2 Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien

Die Summenbildung über die gewichteten Vor- und Nachteile in [Tabelle 2](#) (s. Abschnitt [3.5](#)) ergab, dass der mögliche Zielzustand 2 die höchste Summe aller Gewichtungen (11 Punkte) erreicht hat, wenn alle Bewertungskriterien in die Bewertung einbezogen werden. Dabei wurde insbesondere auch das Bewertungskriterium „*kurzfristige Umsetzbarkeit*“ berücksichtigt. Der mögliche Zielzustand 2 erreicht bzgl. des Bewertungskriteriums „*kurzfristige Umsetzbarkeit*“ im



Vergleich die höchste Punktzahl (0 Punkte) und kommt daher insbesondere auch als Zwischenzustand in Frage. Es ist hervorzuheben, dass der mögliche Zielzustand 7, der den Ansatz des Beschlusses 2024/37 abdeckt (s. Abschnitt 2.2 und 2.3), mit Abstand am schlechtesten (-11,5 Punkte) bzgl. der Bewertung als kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand abschneidet.

Das Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien diene als Grundlage, um anschließend ein Stimmungsbild bzgl. der politischen Unterstützung der Teilnehmenden zu erhalten.

4.3 Stimmungsbild zum kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand

Zur Einholung eines Stimmungsbilds wurde die Frage gestellt: „*Welchen möglichen nächsten Schritt (ein „Zwischenzustand“, kurz- bis mittelfristig umzusetzen in ein bis zwei Jahren) soll die Workshopserie Datenpflege der AG WIN zur Auswahl empfehlen?*“ Die Antwortmöglichkeiten waren: 2, 5, 7, 8, keiner, sonstiger. Mehrfachnennungen waren möglich, wurden jedoch nicht vorgenommen. Das Ergebnis des Stimmungsbildes ist wie folgt:

Präferenz für den möglichen Zielzustand 2:

- Vertreter:innen der Landesredaktion Brandenburg
- Vertreter:innen der Landesredaktion Hessen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Mecklenburg-Vorpommern
- Vertreter:innen der Landesredaktion Niedersachsen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Nordrhein-Westfalen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Rheinland-Pfalz
- Vertreter:innen der Landesredaktion Saarland
- Vertreter:innen der Landesredaktion Sachsen-Anhalt
- Vertreter:innen der Landesredaktion Thüringen
- Vertreter:innen der Landesredaktion Berlin
- Vertreter:innen des Landes Bayern
- Vertreter:innen des Landes Baden-Württemberg
- Vertreter:innen des Landes Hamburg
- Vertreter:innen der Onlinedienst-Plattform OZG-Hub
- Vertreter:innen des Landesredaktionssystems Baden-Württemberg
- Vertreter:innen des Landesredaktionssystems Sachsen
- Vertreter:innen des IT-Dienstleister Teleport
- Vertreter:innen des IT-Dienstleister Baykommun
- Vertreter:innen des IT-Dienstleister Dataport
- Vertreter:innen des IT-Dienstleister FJD

Präferenz für den möglichen Zielzustand 7:



- Vertreter:innen des Landes Schleswig-Holstein
- Vertreter:innen der Onlinedienst-Plattform Civentio
- Vertreter:innen der Onlinedienst-Plattform OSI

Die Stimme der Vertreter:innen der Landesredaktion Berlin kam im Nachgang hinzu.

4.4 Empfehlung für den kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand

Die Empfehlung für den kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand besteht aus zwei Aspekten und wird nachfolgend erläutert:

1. Der mögliche Zielzustand 2 wird als kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand empfohlen.
2. Es soll zusätzlich praxisnah geprüft werden, ob eine Integration des möglichen Zielzustands 7 nutzerfreundlich möglich ist.

Der mögliche Zielzustand 2 wird als kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand empfohlen, da er sich laut des Ergebnisses auf Basis der Bewertungskriterien (s. Abschnitt [4.2](#)) am besten dazu eignet und gleichzeitig der mögliche Zielzustand ist, der von den meisten Vertreter:innen im Stimmungsbild befürwortet wird (s. Abschnitt [4.3](#)). Alle Vertreter:innen, die für den möglichen Zielzustand 2 als langfristigen Zielzustand gestimmt haben, haben auch für den möglichen Zielzustand 2 als kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand gestimmt. Zusätzlich hat der mögliche Zielzustand 2 von den meisten anderen Vertreter:innen ebenfalls als kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand Zustimmung erhalten.

Der mögliche Zielzustand 7 erhielt trotz seiner gemäß dem Ergebnis auf Basis der Bewertungskriterien geringeren Eignung Zustimmung von Vertreter:innen der Onlinedienstplattformen und des Landes Schleswig-Holstein. Die Zustimmung liegt darin begründet, dass diese Stakeholder aufgrund des Beschlusses 2024/37 bereits mit der Umsetzung dieses möglichen Zielzustands begonnen haben. Es gibt zusätzlich mit Niedersachsen und Bremen zwei weitere Länder, die diesen Beschluss bereits umsetzen. Um die Investitionen dieser Länder möglichst zu schützen und die Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung wertzuschätzen, wird die Empfehlung dahingehend erweitert, dass praxisnah geprüft werden soll, ob eine Integration des möglichen Zielzustands 7 nutzerfreundlich möglich ist. Eine entsprechende konzeptionelle und bereits implementierte Vorüberlegung, auf der aufgebaut werden kann, wurde mit dem Proof-of-Concept zur Parameter Registry aus dem Vorprojekt zur EfA-Parametrisierung im Jahr 2024 erstellt. Eine praxisnahe Prüfung ist daher mit wenig Aufwand und gleichzeitig einem potenziell großen Vorteil für die entsprechenden Länder umsetzbar. Der Mehrwert des höheren Grads der Zentralisierung, der durch den möglichen Zielzustand 2 erreicht wird, bleibt dabei für diejenigen



Länder und Stakeholder erhalten, die den möglichen Zielzustand 2 nutzen wollen. Länder und Stakeholder, die bisher nicht mit der Umsetzung des Beschlusses 2024/37 begonnen haben, werden die einfacher umzusetzende Lösung des möglichen Zielzustand 2 nutzen.

Diese Empfehlung deutet bereits an, dass mehrere Zwischenzustände für eine vollständige Umsetzung einer erfolgreichen Datenpflege für die EfA-Parametrisierung benötigt werden. Sie werden im folgenden Abschnitt [4.5](#) beschrieben. Darüber hinaus wird der mögliche Zielzustand 2 weiter spezifiziert.

4.5 Weitere Zwischenzustände basierend auf der Empfehlung

Die Empfehlung (s. Abschnitt [4.4](#)) sieht bereits mehrere Zwischenzustände vor. Das sind der mögliche Zielzustand 2 sowie die Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7 (nach Prüfung auf Praxistauglichkeit mithilfe des Proof-of-Concepts zur Parameter Registry). Die Notwendigkeit der Prüfung auf Praxistauglichkeit resultiert daraus, dass zwar ein initialer manueller Import von individuellen Parametern (mithilfe des Datentyps OnlinedienstParameter in XZuFi2.2) aus FIM-Landesredaktionssystemen in das zentrale System für Nicht-FIM-Daten vorgesehen ist, aber die Validierungsverantwortung für den individuellen Parameter beim Nachnutzenden liegt. Es besteht keine Möglichkeit der Änderung dieser Parameter im System für Nicht-FIM-Daten. Bei Bedarf müssen Änderungen an diesen Parametern im FIM-Landesredaktionssystem umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen, die benötigt werden, um die Funktionalität von Onlinediensten zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, müssen noch bestimmt werden. Der Nutzungsaufwand und der Nutzen dieses initialen manuellen Imports unter den festgelegten Rahmenbedingungen muss praxisnah durch Nachnutzende getestet werden. Eine Parameterstandardisierung (s. [Abbildung 3](#)) kann dazu beitragen, einheitliche Datenformate für die Parameter bereitzustellen.

Um den Proof-of-Concept zur Parameter Registry in der Praxis testen zu können und um frühzeitig Erkenntnisse aus der Praxis für die Umsetzung des möglichen Zielzustands 2 zu erhalten, wird zusätzlich vorab die Umsetzung eines MVPs (Minimal Valuable Product) basierend auf dem Proof-of-Concepts zur Parameter Registry vorgesehen. Der Proof-of-Concept zur Parameter Registry besteht bisher aus einer Backend-Komponente; die Frontend-Komponente muss daher für Praxistests mit Nachnutzenden ergänzt werden. Ein erster Ansatz ist die Nutzung des Self-Service-Portal von FIT-Connect als Frontend.

Nach Umsetzung des möglichen Zielzustands 2 kann zusätzlich mit der Parameterstandardisierung fortgefahren werden. Bisher war keine ausreichende Datenlage zu den individuellen Parametern vorhanden, die von Bereitstellenden von EfA-Onlinediensten verwendet werden. In der Lösung des möglichen Zielzustands 2 sollen Bereitstellende von EfA-Onlinediensten die



verwendeten individuellen Parameter zentralisiert in Form von Parameterprofilen pflegen können und somit zur verbesserten Datenlage beitragen, auf deren Grundlage die Standardisierung von Parametern erfolgen kann. Ein Parameterprofil stellt dabei die strukturierte Gesamtheit aller Parameter dar, die für einen EfA-Onlinedienst relevant sind. Es enthält Metadaten wie Datentyp, Pflichtkennzeichnung, Validierungsregeln, zulässige Wertebereiche, Häufigkeit und ggf. Abhängigkeiten. Es dient als Blaupause für die Konfiguration.

Die Parameterstandardisierung nutzt insbesondere den Nachnutzenden, da sie standardisierte Parameter mithilfe des möglichen Zielzustands 2 nicht mehr in mehreren Pflegepunkten wie verschiedenen Onlinediensten und FIM-Redaktionssystemen pflegen müssen, sondern ein Pflegepunkt in der Lösung des möglichen Zielzustands 2 genügt. Eine Parameterstandardisierung sollte von Bestrebungen zur Reduzierung von Parametern in Onlinediensten begleitet werden, um die Menge der individuellen Parameter und damit die Abstimmungs- und Implementierungsaufwände für die Parameterstandardisierungen möglichst gering zu halten. Eine Roadmap, die alle Zwischenzustände zusammen mit dem langfristigen Zielzustand darstellt, findet sich in [Abbildung 3](#).

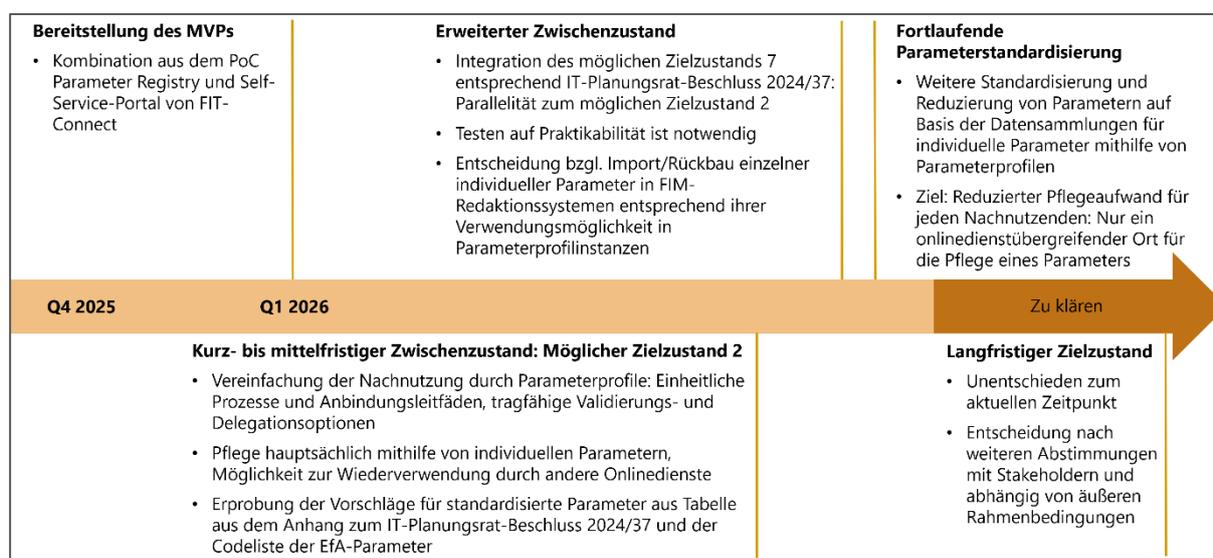


Abbildung 3 - Roadmap für alle Zwischenzustände und den langfristigen Zielzustand mit Erläuterungen

[Abbildung 4](#) und [Abbildung 5](#) zeigen detaillierte Sichten auf den möglichen Zielzustand 2 und der Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7. Dabei werden die Pflegemöglichkeiten für Nachnutzende und dazu jeweils die zu pflegenden Parameter entsprechend des Abschnitts [3.2.1](#) aufgeführt. [Abbildung 4](#) fokussiert sich dabei auf den Fall, in dem der Onlinedienst FIT-Connect als Transportinfrastruktur anbietet. [Abbildung 5](#) betrachtet den Fall, in dem der Onlinedienst OSCI/XTA als Transportinfrastruktur anbietet. Im Fall der [Abbildung 4](#) sind



Erweiterungen der Destination API und der Routing API von FIT-Connect mit dargestellt, die den Zweck haben, dass der Onlinedienst nur einen einzigen Abrufpunkt benötigt. Alternativ kann der Onlinedienst die Parameterprofilinstanzen, die von den Nachnutzenden im System für Nicht-FIM-Daten basierend auf den Parameterprofilen der Bereitstellenden von EFA-Onlinediensten gepflegt werden, auch direkt vom System für Nicht-FIM-Daten als zusätzlichem Abrufpunkt erhalten. Eine Parameterprofilinstanz ist die konkrete Ausprägung eines Parameterprofils mit spezifischen Werten für einen bestimmten Nutzungskontext (z. B. ein Bundesland oder eine Kommune). Sie wird zur Laufzeit über Schnittstellen bereitgestellt und ermöglicht die kontextbezogene Anpassung des Onlinedienstes.

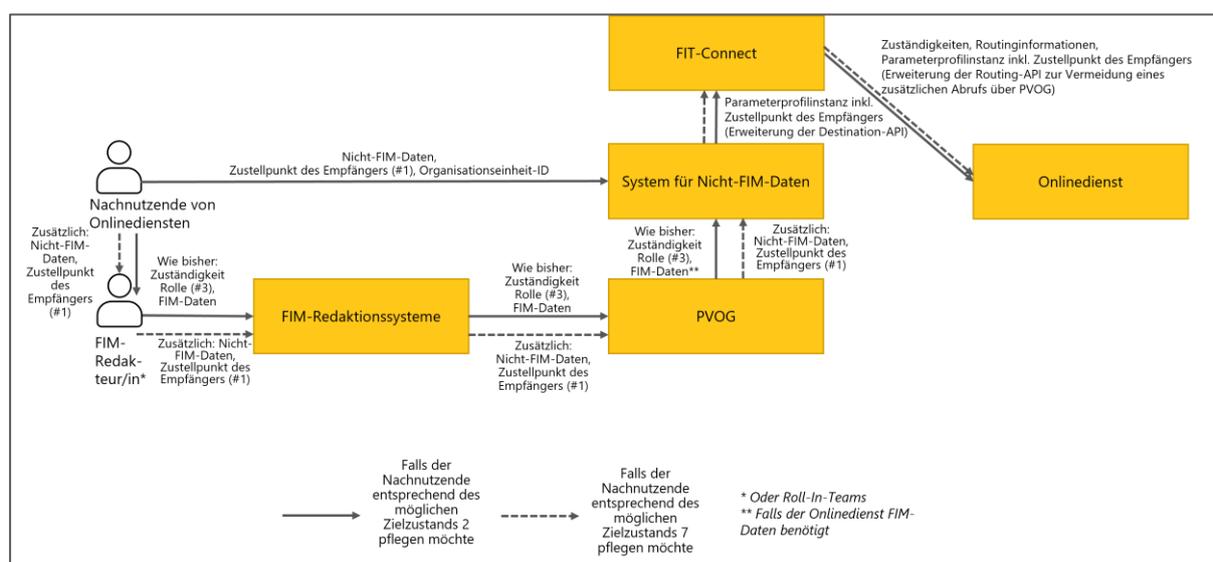


Abbildung 4 - Pflegemöglichkeiten im möglichen Zielzustand 2 mit der Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7, falls der Onlinedienst FIT-Connect als Transportinfrastruktur anbietet.

Die in [Abbildung 4](#) und [Abbildung 5](#) dargestellten Pflegemöglichkeiten und zugehörigen Datenflüsse wurden ausgewählt, da sie gegenüber anderen Varianten (z. B. der direkten Pflege von einigen Parametern in FIT-Connect oder dem Abruf der Parameterprofilinstanzen über das PVOG) Vorteile bzgl. der folgenden Aspekte bieten und damit nutzerfreundlicher sind und insgesamt eine geringere Komplexität für Nutzer aufweisen:

- 1) Abruf von Parametern durch Onlinedienste möglichst an einer einzigen Stelle
- 2) Anzahl zu pflegender Komponenten für Nachnutzende von Onlinediensten möglichst gering
- 3) Anzahl zu pflegender Komponenten für Bereitstellende von EFA-Onlinediensten möglichst gering
- 4) Geringe Abhängigkeit von den FIM-Redaktionssystemen und dem PVOG



- 5) Ansicht aller Daten an Sammelpunkt
- 6) Automatische Validierung an einer einzigen Stelle

Die Pflegeoptionen in den [Abbildung 4](#) und [Abbildung 5](#) erlauben, dass einzelne Länder bei Bedarf weitere optionale länderspezifische Komponenten vorsehen, um die Pflege für Nachnutzende weiter zu vereinfachen. Das kann bei einer Vielzahl von benötigten Parametern hilfreich sein, um nicht alle Parameter im System für Nicht-FIM-Daten einzeln pflegen zu müssen. Rollin-Teams könnten in dem Fall Parameterprofilinstanzen im System für Nicht-FIM-Daten vorkonfigurieren und diese mithilfe einer Schnittstelle für die finale Pflege an Nachnutzende in ein eigenes, bereits bekanntes System übertragen. Die vollständig gepflegten Parameterprofilinstanzen würden per Schnittstelle an das System für Nicht-FIM-Daten zurückübertragen, um den Abruf durch den Onlinedienst zu ermöglichen. Auch Marktplatzlösungen können hier Anwendung finden und den Nachnutzenden auf das System für Nicht-FIM-Daten weiterleiten.

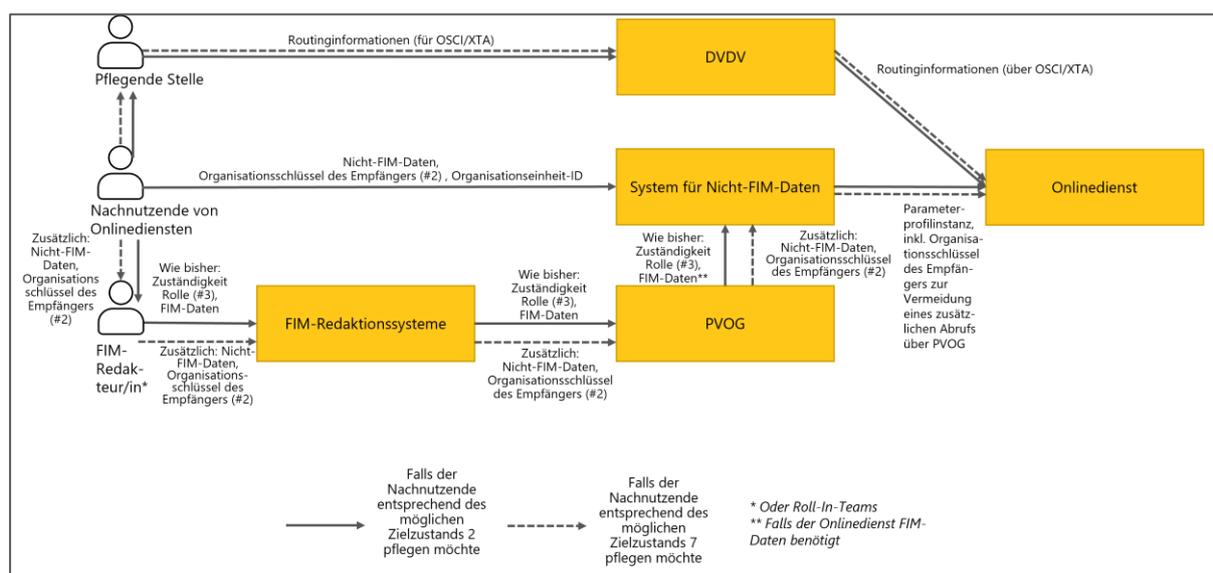


Abbildung 5 - Pflegemöglichkeiten im möglichen Zielzustand 2 mit der Erweiterung um den möglichen Zielzustand 7, falls der Onlinedienst OSCI/XTA als Transportinfrastruktur anbietet.

5 Hauptaspekte des Rechte- und Rollenkonzepts

5.1 Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect als Grundlage

Als Grundlage für die Erarbeitung des Rechte- und Rollenkonzepts wurde das Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect genutzt und auf seine Verwendbarkeit im Rahmen der Datenpflege in der Efa-Parametrisierung geprüft. Die Wiederverwendbarkeit eines bereits eingesetzten Rechte- und Rollenkonzepts hat das Potential, die Einführung zu beschleunigen und die Nutzung für damit bereits vertraute Anwender:innen zu vereinfachen.



In FIT-Connect gibt es ein Berechtigungsmodell mit der Möglichkeit, nutzende oder technische Zugänge (Clients) anzulegen. Diese können je nach Rolle Daten lesen, schreiben oder löschen. Es gibt nur zwei Rollen in FIT-Connect: Owner und Nutzer. Ein Owner kann Nutzer und Clients anlegen und ist oft eine Behörde. Nutzer sind Personen, die nach Anlegung Daten pflegen dürfen, entsprechend ihrer vom Owner zugewiesenen Rechte.

Eine Behörde, die mit dem Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect arbeiten möchte, braucht ein Konto bei „Mein Unternehmenskonto (MUK)“. Weitere Funktionen von FIT-Connect sind Teamarbeit oder ein (zukünftiges) Mehr-Augen-Prinzip, bei dem Eingaben erst durch eine zweite Person freigegeben werden. Bestehende Zugänge für das MUK können von FIT-Connect-Nutzern wiederverwendet werden, für OSCI-Nutzer wäre es hingegen ein zusätzlicher Zugang. Über den Einsatz des Rechte- und Rollenkonzepts könne unabhängig davon entschieden werden, ob FIT-Connect als Transportinfrastruktur für die Übermittlung von Anträgen genutzt würde.

5.2 Empfohlene Hauptaspekte des zukünftigen Rechte- und Rollenkonzepts

Zur Feststellung von Hauptaspekten wurden zunächst relevante Dimensionen von Rechten und Rollen für die Pflege in der EfA-Parametrisierung identifiziert.

Als Dimensionen der Priorität „Muss“ wurden identifiziert:

- **Flexibilität der Rechte und Rollen:** In den Ländern und Kommunen unterschiedlich ausgeprägte und verteilte Zuständigkeiten für verschiedene Aufgabenbereiche *müssen* abbildbar sein.
- **Einfachheit der Rechte:** Rollen und Rechte *müssen* leicht verständlich, intuitiv strukturiert und ohne tiefgehendes technisches Wissen konfigurierbar sein.
- **Einfache Delegation/Vertretung:** Es *muss* möglich sein, Rechte an Dritte zu übertragen (z.B. IT-Dienstleister).
- **Autonomie:** Organisationseinheiten *müssen* die Hoheit über ihre Daten behalten und *sollten* möglichst eigenständig Änderungen an Rollen und Rechten vornehmen können.
- **Sicherheit der Authentifizierung:** Personen *müssen* entsprechend den Standards und Bedarfen der in der öffentlichen Verwaltung üblichen Prozesse ausreichend sicher authentifiziert werden können.

Als Dimensionen der Priorität „Sollte“ wurden identifiziert:

- **Feingranularität der Rechte:** Es *sollte* möglich sein, Rechte auf einer möglichst präzisen Ebene zu vergeben – z. B. „Rolle A darf Parameter X für Onlinedienst Y bearbeiten“. So ließen sich Zuständigkeiten exakt steuern.



- **Hierarchie:** Es *sollte* möglich sein, Abhängigkeiten und Zuständigkeiten zwischen Organisationseinheiten abzubilden – z. B. wenn ein Landes-Rollout-Team Konfigurationen für alle Kommunen im Land verwalten soll.
- **Skalierung:** Es *sollte* möglich sein, Parameter und Rechte für mehrere Organisationen gebündelt zu pflegen. So ließen sich Skaleneffekte nutzen und der zusätzliche Aufwand bei wachsender Nachnutzung und Systemnutzung minimieren.
- **Interoperabilität der Authentifizierung:** Bestehende und etablierte Authentifizierungslösungen wie ELSTER und BundID/DeutschlandID *sollten* nahtlos eingebunden und genutzt werden können.

Diese Dimensionen wurden gegeneinander abgewogen. Daraus ergaben sich drei Spannungsfelder, in die das Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect eingeordnet wurde. Die Einordnung und Begründung dazu finden sich in [Tabelle 3](#), [Tabelle 4](#) und [Tabelle 5](#):

Tabelle 3 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 1

	Spannungsfeld 1: Einfachheit vs. Feingranularität der Rechte
Einordnung von FIT-Connect	Mittig mit einer Tendenz zur Dimension Einfachheit der Rechte
Begründung	<ul style="list-style-type: none">• Owner können Einstellungen für Nutzende von Zustellpunkten und Clients einfach vornehmen, um kleinere Zahlen von Nutzenden genau zu berechtigen.
Wichtige Aspekte für die EfA-Parametrisierung	<ul style="list-style-type: none">• Eine Pflege von Rechten auf Leistungsebene wird benötigt. Bisher sind keine konkreten Beispiele bekannt, die unterhalb einer Leistung feingranularer Rechte benötigen würden.• Maßgebend für die Abbildung der rechtlichen Vorgaben für Parameter sollten die „kritischen Parameter“ (z. B. Payment) sein, die Schaden anrichten könnten. Die Abbildung der rechtlichen Vorgaben für unkritische Parametern kann dann ebenso vorgenommen werden. Voraussetzung: Die Rechtevergabe und die rechtlich vorgeschriebenen Prozesse bzgl. der kritischen Parameter sind nicht zu aufwändig, d.h. die Tendenz zur Dimension der Einfachheit der Rechte muss gewahrt



	<p>bleiben. Diese Annahme muss geprüft werden, indem mehr praktische Beispiele von Parametern und Onlinediensten gesammelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Behörden müssten die Möglichkeit haben, Änderungen freizugeben, auch wenn technische Expert:innen (häufig Dienstleister), die keine feingranularen Rechte benötigen, pflegen dürfen. Ein Mehr-Augen-Prinzip wird daher benötigt.
--	---

Tabelle 4 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 2

	Spannungsfeld 2: Autonomie und Flexibilität der Rechte und Rollen vs. Hierarchie und Skalierung
Einordnung von FIT-Connect	Auf Seiten der Dimensionen Autonomie und Flexibilität der Rechte und Rollen
Begründung	<ul style="list-style-type: none">• Zwei technische Hierarchieebenen (Owner, Nutzende).• Als „Vererbung“ kann nur die Vergabe von Rechten des Owners an den Nutzer angesehen werden.• Keine Abhängigkeiten zwischen Organisationseinheiten.• Jede Behörde kann mit den 500 Organisationszertifikaten des MUK bei Bedarf ein behördeneigenes, zentrales oder dezentrales Rechte- und Rollenkonzept oberhalb dessen, was FIT-Connect vorgibt, umsetzen.
Wichtige Aspekte für die Efa-Parametrisierung	<ul style="list-style-type: none">• Bisher ist als konkretes Beispiel, das ggf. mehr als zwei technische Hierarchieebenen (Owner, Nutzer) benötigen würde, nur Rollout-Teams bekannt.• Die Notwendigkeit für mehr als zwei technische Hierarchieebenen muss in der Praxis getestet werden. Einzelbedarfe nach komplexeren Hierarchien und Vererbungen könnten auch durch selbst aufgesetzte vor- und nachgelagerte Prozesse adressiert werden. Ein Mehraufwand für das Rechte- und Rollenkonzept sei nicht durch Einzelbedarfe zu rechtfertigen.



Tabelle 5 - Einordnung der Rechte- und Rollenkonzepts von FIT-Connect in das Spannungsfeld 3

	Spannungsfeld 3: Einfache Delegation/Vertretung und Interoperabilität der Authentifizierung vs. Sicherheit der Authentifizierung
Einordnung von FIT-Connect	Mittig
Begründung	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Delegation/Vertretung: Owner können selbstständig beliebige Personen als Nutzende anlegen• Die Nutzung des ELSTER MUK-Zertifikats bietet ein substanzielles Authentifizierungslevel für Owner (inkl. Zwei-Faktor-Authentifizierung), Nutzer haben mit Benutzername und Passwort ein niedrigeres Authentifizierungslevel.
Wichtige Aspekte für die EfA-Parametrisierung	<ul style="list-style-type: none">• Technische Expert:innen (häufig Dienstleister), die keine feingranularen Rechte benötigen, müssen pflegen dürfen. Ein Mehr-Augen-Prinzip wird benötigt, damit Behörden die Möglichkeit haben, Änderungen freizugeben.• Die Nutzung des MUK bietet durch die Zwei-Faktor-Authentifizierung ein hohes Grundniveau an Sicherheit, die sich an der Umsetzungsfähigkeit bzgl. kritischer Parameter (z.B. Payment-Parameter) messen lassen muss.• FIT-Connect plant die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung auch für Nutzer im Herbst 2025. Auf bestehende Erfahrungen kann somit aufgebaut werden.

Diese Analyse ergab, dass das Rechte- und Rollenkonzept von FIT-Connect sich gut als Ansatz für das Rechte- und Rollenkonzept zur Datenpflege in der EfA-Parametrisierung eignet. Zusammenfassend lautet die Empfehlung der Hauptaspekte zum Rechte- und Rollenkonzept:

- 1) FIT-Connect als Grundlage nutzen:
 - a. Konzept ist bewährt und einfach mit klarer Rollenstruktur (Owner, Nutzer).
 - b. Integration bestehender MUK-Zugänge reduziert Implementierungsaufwand.
 - c. Geplante Zwei-Faktor-Authentifizierung für Nutzer erhöht die Sicherheit.



- 2) Weitere notwendige Eigenschaften für die EfA-Parametrisierung ergänzen:
 - a. Ein Mehr-Augen-Prinzip muss für kritische Parameter (z. B. Payment) verbindlich sein.
 - b. Der Delegationsmechanismus für Dienstleister muss einfach und rechtssicher gestaltet sein.
 - c. Ob optional Rollout-Teams als zusätzliche Hierarchieebene benötigt werden, muss geprüft werden.
- 3) Praxis-Tests vor dem Rollout durchführen:
 - a. Frühzeitige Tests in Pilotländern zur Validierung der Prinzipien und Annahmen bzgl. der Einfachheit der Rechte, der Delegation, der Skalierung und des Mehr-Augen-Prinzips.
 - b. Einplanung von Feedbackschleifen, um Anpassungen vor dem Rollout vornehmen zu können.

5.3 Empfohlene Anpassungen des bisherigen Pflegekonzepts

Die Anpassungen des bisherigen Pflegekonzepts sind erforderlich, um den empfohlenen kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand (möglicher Zielzustand 2) sowie die langfristige Zielrichtung (Tendenz zum möglichen Zielzustand 2 oder 8) umzusetzen. Die Änderungen betreffen insbesondere die Pflegeprozesse, Rollenmodelle, Kommunikationsstrukturen und die technische Ausgestaltung. Im Folgenden werden die notwendigen Anpassungen konkretisiert:

- Die in der Seite Pflegeprozesse für verschiedene Parametertypen beschriebenen Prozesse müssen ergänzt werden, um die Pflege von Nicht-FIM-Daten in einem zentralen System zu ermöglichen:
 - Workflows für die Pflege in einem zentralen System (z. B. FIT-Connect-basiert), inkl. Validierung, Versionierung und Freigabeprozesse, müssen neu entwickelt werden.
 - Für kritische Parameter (z. B. Payment-Parameter) ist ein verpflichtendes Freigabeverfahren nach einem Mehr-Augen-Prinzips einzuführen.
 - Prozesse zur automatisierten Synchronisation zwischen dem zentralen System für Nicht-FIM-Daten und dezentralen FIM-Redaktionssystemen müssen spezifiziert werden, um Redundanzen zu vermeiden.
- Soll-Prozess der Nachnutzung: Der Nachnutzungsprozess muss so erweitert werden, dass er sowohl die dezentrale Pflege von FIM-Daten als auch die zentrale Pflege von Nicht-FIM-Daten berücksichtigt:
 - Ergänzung von Prozessschritten für die Registrierung und Rechtevergabe im zentralen System.



- Anpassung der Dokumentation für Nachnutzende, um die neuen Pflegewege klar darzustellen.
- Die in der Seite Rollen und Zuständigkeiten in der Parameterpflege beschriebenen Rollen sind auf die neuen Rollen Owner und Nutzer (analog zu FIT-Connect) abzubilden. Zudem sollte die Bedeutung von einfachen Delegationsmechanismen besonders hervorgehoben werden.
- Onlinedienst-Vorlagen: Die Bedeutung von Onlinedienst-Vorlagen ist neu zu bewerten. Vorlagen müssen so gestaltet werden, dass sie die zentrale Datenpflege unterstützen und gleichzeitig landesspezifische Anpassungen ermöglichen.
 - Einführung von Vorlagen für Standardparameter, die in allen Onlinediensten gleich sind.
 - Mechanismen zur Vererbung und Überschreibung von Parametern in Vorlagen.

6 Auswirkungen auf den Beschluss 2024/37

Die Empfehlungen zum kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand ermöglichen voraussichtlich eine parallele Existenz des möglichen Zielzustands 2 und des möglichen Zielzustands 7, wobei letzterer den dezentralen Ansatz des Beschlusses 2024/37 mitabdeckt (Test auf Praxistauglichkeit ausstehend, s. dazu die Abschnitte 4.4. und 4.5.).

Da die Umsetzung des Beschlusses 2024/37 viele Stakeholder vor Herausforderungen stellte (s. Abschnitt 2.3.), vereinfacht der zusätzlich geplante höhere Grad an Zentralisierung des kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustands die Nachnutzung nun erheblich und unterstützt damit das Ziel des Beschlusses 2024/37, die Umsetzung der EfA-Parametrisierung voranzutreiben.

Aus der Notwendigkeit einer zusätzlichen Unterstützung für Nachnutzende im Vergleich zum Ansatz laut Beschluss 2024/37 verschiebt sich die verbindliche Nutzung ab dem 01.01.2026 um voraussichtlich um ein bis zwei Jahre. Der genaue Zeitraum der Verschiebung kann nach einer detaillierteren Projektplanung basierend auf den angegebenen Zwischenzuständen in Abbildung 3 angegeben werden.

Der Begriff der „*standardisierten Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung*“, der im Beschluss 2024/37 eingeführt wird, meint bisher den dezentralen Pflegeansatz entsprechend des möglichen Zielzustands 7. Dieser Begriff muss aufgrund des empfohlenen kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustands als kombinierte Lösung mit dem möglichen Zielzustand 2 weiterentwickelt werden.

Sobald eine Empfehlung für den langfristigen Zielzustand ausgesprochen wurde, können die Auswirkung dessen auf den Beschluss 2024/37 ebenfalls bewertet werden. Die Empfehlung für



einen langfristigen Zielzustand kann eine zusätzliche Weiterentwicklung des Begriffs der „standardisierten Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung“ erfordern.

7 Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis der „Workshopserie Datenpflege“, die im Rahmen des Vorhabens „EfA-Parametrisierung WIN“ im Auftrag der FITKO durchgeführt wurde. Das Ziel der „Workshopserie Datenpflege“ war es, die Herausforderungen bei der Pflege von Parametern für EfA-Onlinediensten zu analysieren und darauf aufbauend Empfehlungen für eine nutzerfreundliche und zukunftsfähige Pflegearchitektur zu entwickeln.

Die Ausgangslage ist geprägt durch die Umsetzung des Beschlusses 2024/37 des IT-Planungsrats, der ab dem 01.01.2026 eine verbindliche Nutzung der EfA-Parametrisierung vorsieht. Dabei zeigte sich, dass viele Länder und Kommunen mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind – insbesondere aufgrund fehlender Ressourcen, mangelnder Standardisierung, redundanter Pflegeprozesse und unklarer Zuständigkeiten. Diese Probleme betreffen sowohl die FIM-Redaktionen als auch die Nachnutzenden und Bereitstellenden von EfA-Onlinediensten.

Im Rahmen der Workshopserie Datenpflege wurden mögliche Zielzustände für ein zukünftiges Pflegesystem entwickelt und anhand von neun Bewertungskriterien beurteilt. Diese Bewertungskriterien orientieren sich an strategischen Rahmenbedingungen des IT-Planungsrats, wie der Föderalen Digitalstrategie, der OZG-Rahmenarchitektur und der Föderalen IT-Architekturrichtlinie. Die möglichen Zielzustände unterscheiden sich hinsichtlich der Systemarchitektur (zentral vs. dezentral), der Datenarten (FIM- vs. Nicht-FIM-Daten) und der Organisation des Pflegepersonals (zentral vs. dezentral).

Die Bewertung anhand der Bewertungskriterien ergab, dass ein zentrales System für FIM- und Nicht-FIM-Daten mit dezentralem Pflegepersonal (der mögliche Zielzustand 8) die höchste Punktzahl erreichte, sofern die kurzfristige Umsetzbarkeit als Bewertungskriterium nicht betrachtet wird und somit nach Ansicht der Autoren des Projektteams als langfristig beste Option in Betracht kommen könnte. Der mögliche Zielzustand 2 – ein zentrales System für Nicht-FIM-Daten mit dezentralem Pflegepersonal und dezentralen Systemen für FIM-Daten mit dezentralem Pflegepersonal – erreichte mit Blick auf eine langfristige Umsetzung die zweihöchste Punktzahl und eignet sich der Bewertung nach noch am besten für eine kurzfristige Umsetzung. Der aktuell verfolgte dezentrale Ansatz gemäß Beschluss 2024/37 (entspricht dem möglichen Zielzustand 7) wurde hingegen als wenig geeignet bewertet.

Ein Stimmungsbild unter den Teilnehmenden zeigte jedoch keinen Konsens über einen langfristigen Zielzustand, umsetzbar in mind. fünf bis zehn Jahren. Während der mögliche



Zielzustand 2 von den Vertreter:innen der Mehrheit der FIM- Landesredaktionen und von zwei von ihnen beauftragten IT-Dienstleistern unterstützt wurde, sprachen sich auch Vertreter:innen von zwei Ländern, drei Onlinedienst-Plattformen und eines von der FITKO beauftragten IT-Dienstleisters für den möglichen Zielzustand 8 aus. Einzig Schleswig-Holstein bevorzugte zusätzlich den bestehenden dezentralen Ansatz entsprechend des Beschlusses 2024/37 (den möglichen Zielzustand 7). Die Entscheidung über den zu verfolgenden langfristigen Zielzustand soll nach den üblichen Entscheidungsprozessen in den übergeordneten Gremien Föderales IT-Architekturboard und Abteilungsleiterrunde weiterverfolgt werden.

Dabei müssen bei der Entscheidung für einen Zielzustand auch zwei Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden: Das vom IT-Planungsrat beauftragten Konzept bzgl. des Ökosystems von FIM, PVOG und 115 (s. [Beschluss 2025/14](#)) und die noch ausstehenden Vorgaben zur Deutschlandarchitektur bzw. des Deutschland-Stacks. Die Tendenz in Richtung einer Zentralisierung der Datenpflege für die EfA-Parametrisierung ist in beiden der präferierten möglichen Zielzustände 2 und 8 enthalten und entspricht damit grundsätzlich der Richtung, die die Forderungen der drei Rahmenbedingungen Föderale Digitalstrategie, OZG-Rahmenarchitektur und Föderale IT-Architekturrichtlinie (siehe Abschnitt [3.3](#)) des IT-Planungsrats empfehlen. In diesem Rahmen sollte auch eine belastbare Kostenschätzung für Entwicklung und anschließendem Betrieb der möglichen Zielzustände 2 und 8 erstellt werden, dessen Aufwand eine Erarbeitung im Rahmen der Workshopserie überstieg. Aufgrund dieser Argumente und des uneinheitlichen Stimmungsbildes wurde keine abschließende Empfehlung ausgesprochen.

Für den kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand, umsetzbar in ein bis zwei Jahren, wurde hingegen eine klare Empfehlung ausgesprochen: Alle Vertreter:innen, die für den möglichen Zielzustand 2 als langfristigen Zielzustand gestimmt haben, haben auch für den möglichen Zielzustand 2 als kurz- bis mittelfristigen Zwischenzustand gestimmt. Zusätzlich hat der mögliche Zielzustand 2 von den meisten anderen Vertreter:innen ebenfalls als kurz- bis mittelfristiger Zwischenzustand Zustimmung erhalten. Der mögliche Zielzustand 2 soll als Zwischenlösung umgesetzt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Integration des bestehenden dezentralen Ansatzes entsprechend des Beschlusses 2024/37 (der mögliche Zielzustand 7) für die Nachnutzenden einfach umsetzbar ist – insbesondere um bereits laufende Umsetzungen in einzelnen Ländern zu berücksichtigen. Diese Prüfung soll praxisnah erfolgen, unter anderem durch ein MVP basierend auf dem Proof-of-Concept zur Parameter Registry. Der mögliche Zielzustand 2 - ein zentrales System für Nicht-FIM-Daten mit dezentralem Pflegepersonal und dezentrale Systeme für FIM-Daten mit dezentralem Pflegepersonal - ermöglicht einen kontrollierten, schrittweisen Übergang in zukünftige Zielbilder.



Das Dokument enthält zudem Empfehlungen für ein Rechte- und Rollenkonzept. Als Grundlage wird das bestehende Modell von FIT-Connect empfohlen, das durch einfache bewährte Rollenstrukturen (Owner und Nutzer), einen reduzierten Implementierungsaufwand durch die Integration bestehender MUK-Zugänge und geplante Sicherheitsfeatures wie Zwei-Faktor-Authentifizierung überzeugt. Um diese Grundlage an die Anforderungen für die EfA-Parametrisierung anzupassen, werden ein verbindliches Mehr-Augen-Prinzip für kritische Parameter, ein einfacher und rechtssicherer Delegationsmechanismus für Dienstleister und die Prüfung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Hierarchieebene für Rollout-Teams in der Praxis empfohlen. Außerdem werden frühzeitige Praxistests mit Pilotländern vor dem Rollout befürwortet.

Um die neuen Empfehlungen umzusetzen, sind Anpassungen des bisherigen Pflegekonzepts notwendig. Dazu gehören die Erweiterung der Pflegeprozesse in einem zentralen System für Nicht-FIM-Daten, die Anpassung des Soll-Prozesses der Nachnutzung um die Parallelität der dezentralen Pflege von FIM-Daten und die zentrale Pflege von Nicht-FIM-Daten, die Abbildung der Rollen und Zuständigkeiten in der Parameterpflege analog zu FIT-Connect, und die Überarbeitung der Bedeutung von Onlinedienst-Vorlagen mit dem Ziel der Unterstützung der zentralen Datenpflege mit standardisierten Parametern bei gleichzeitig möglichen landesspezifischen Anpassungen.

Die beschriebenen Empfehlungen haben Auswirkungen auf den Beschluss 2024/37 des IT-Planungsrat. Eine Verschiebung der verbindlichen Nutzung um ein bis zwei Jahre wird als notwendig erachtet, um die neuen Strukturen zu etablieren und die Nachnutzung zu erleichtern. Der Begriff der „*standardisierten Vorgehensweise*“ muss entsprechend weiterentwickelt werden, um sowohl den neuen zentralen, als auch bestehenden dezentralen Pflegeansatz zu integrieren.



Anhang

Workshopserie zur Datenpflege | 10.06.2025 und 01.07.2025 | EfA-Parametrisierung WIN

- 1) **Alle:** im 3. Workshop: Vor- und Nachteile sowie Fragen und Hinweise der möglichen Zielzustände gemeinsam klären
- 2) **Teilnehmende:** im Nachgang **bis zum 20.06.2025** Dienstschluss Vor- und Nachteile ergänzen, besonderer Fokus auf den letzten 4 Spalten
- 3) **Projektteam:** vor dem 4. Workshop: Auswertung der Ergebnisse und Aufbereitung der Zielzustände inkl. Vor- und Nachteile
- 4) **Alle:** im 4. Workshop: Ausschluss von weiteren möglichen Zielzuständen
- 5) **Alle:** im 4. Workshop: Gewichtung von Vor- und Nachteilen in Breakout-Session mithilfe der Zahlen 0, 1, 2:



Nr.	Umgang mit FIM-Daten	Umgang mit Nicht-FIM-Daten	Langfristige Wirtschaftlichkeit: Ist die Lösung langfristig kostenminimierend für den Steuerzahlenden?	Finanzierbarkeit: Inwiefern kann das Ziel mit gegebenen Haushaltsmitteln erreicht werden?	Einheitlichkeit: Inwiefern müssen sich Pflegende mit mehr als einem System auseinandersetzen?	Einfachheit: Ist das System einfach aufgebaut und einfach nutzbar? Fügt sich die Pflege in weitere Prozesse ein?	Anpassungsfähigkeit: Wie gut und schnell können unterschiedliche und neue Anforderungen umgesetzt werden?	Datenintegrität: Inwiefern werden Redundanzen und Inkonsistenzen vermieden?	Föderale Verantwortung: Können Kommunen und Länder weiter eigenverantwortlich agieren?	Kurzfristige Umsetzbarkeit: Wie schnell kann der Zielzustand erreicht werden?	Rechtliche Grundlagen: Wie aufwändig sind die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen?
1	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten in dezentralen Redaktionssystemen	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im dezentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten	Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								
2	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten in dezentralen Redaktionssystemen	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten	Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								
4	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten im zentralen neuen System für FIM-Daten	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im dezentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten	Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								
5	Dezentrales Pflegepersonal pflegt FIM-Daten im zentralen neuen System für FIM-Daten	Dezentrales Pflegepersonal pflegt Nicht-FIM-Daten im zentralen neuen System für Nicht-FIM-Daten	Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								
7	Dezentrales Pflegepersonal pflegt alle Daten in dezentralen Redaktionssystemen		Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								
8	Dezentrales Pflegepersonal pflegt alle Daten im einem (einzigem) zentralen neuen System		Zielzustand ausgeschlossen im 4. Datenpflegeworkshop								

Abbildung 6 - Überblick der gewichteten Vor- und Nachteile für alle Bewertungskriterien und alle möglichen Zielzustände



Abbildung 7 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 1

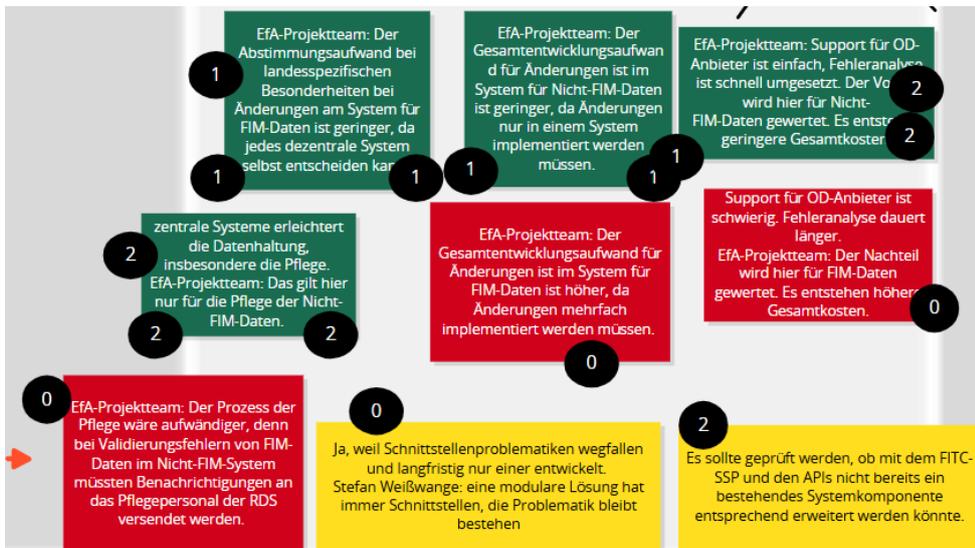


Abbildung 8 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 2



Abbildung 9 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 4

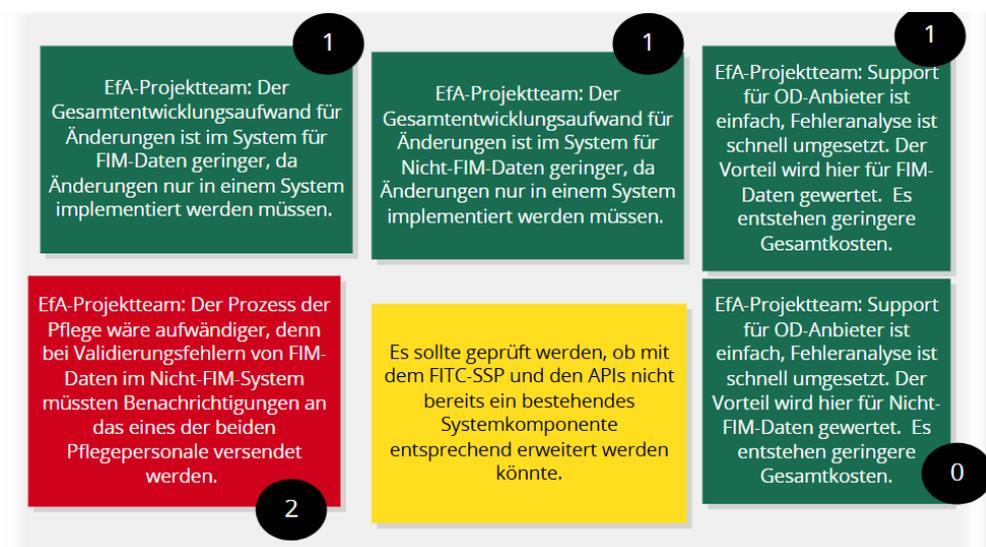


Abbildung 10 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 5

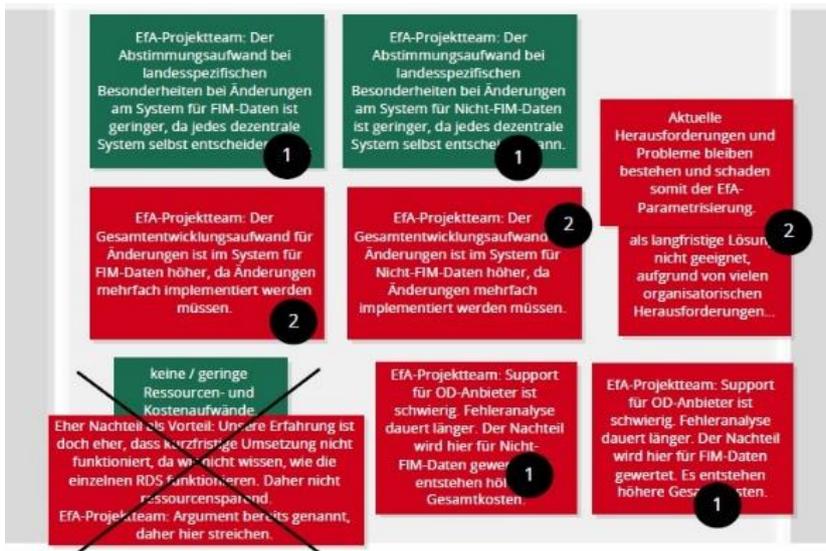


Abbildung 11 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 7



Abbildung 12 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Langfristige Wirtschaftlichkeit für die möglichen Zielzustände 8 (Schwarze Balken dienen der Schwärzung von Personennamen)

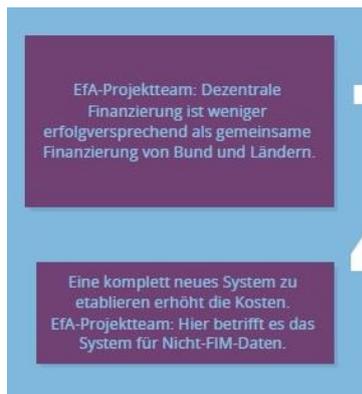


Abbildung 13 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 1

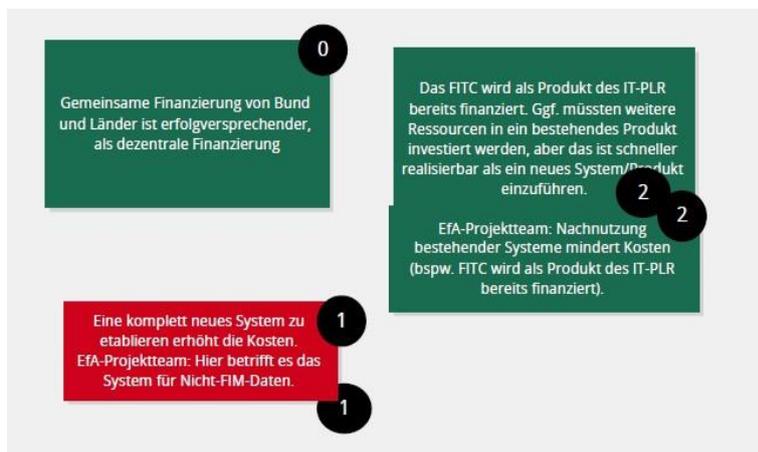


Abbildung 14 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 2



Abbildung 15 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 4



Abbildung 16 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 5

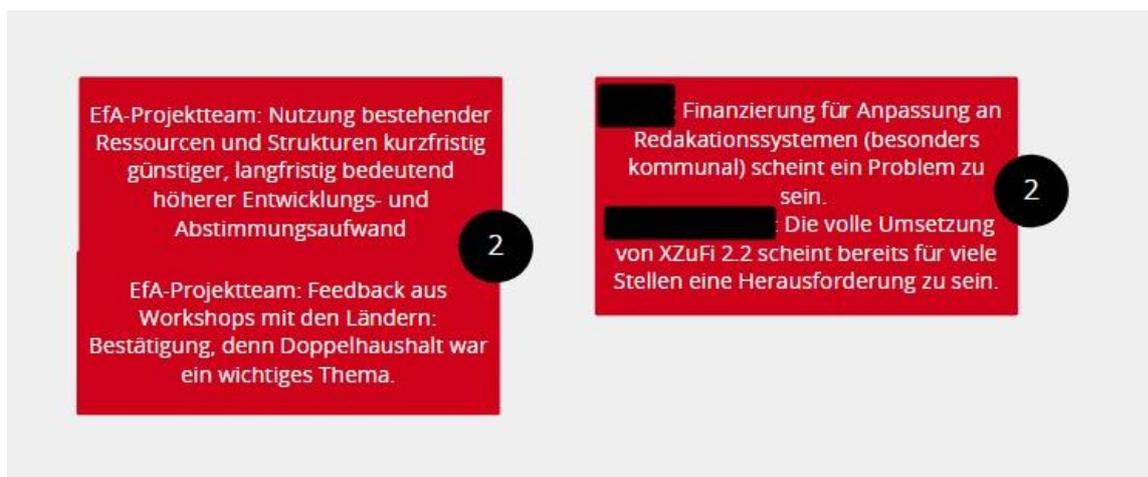


Abbildung 17 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 7

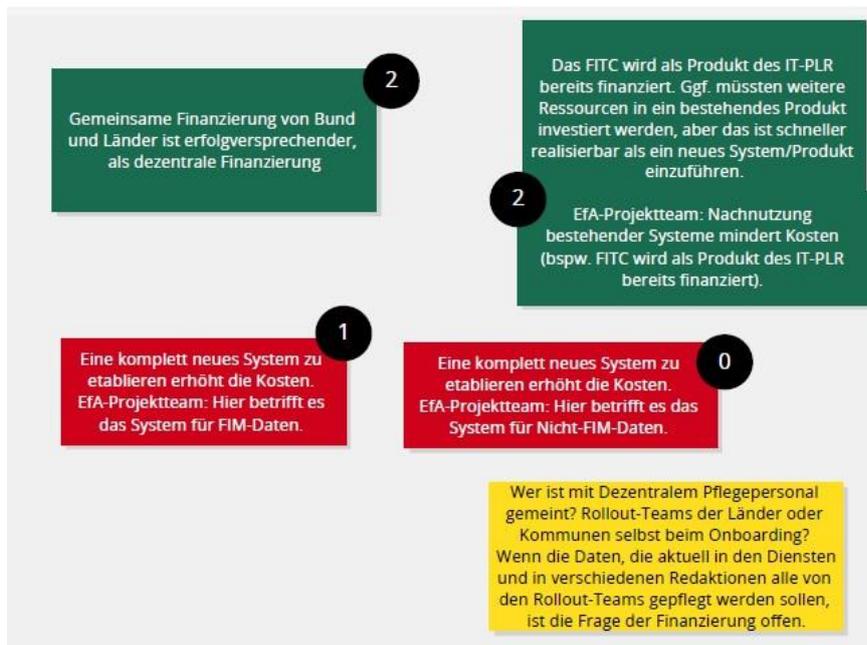


Abbildung 18 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Finanzierbarkeit für die möglichen Zielzustände 8

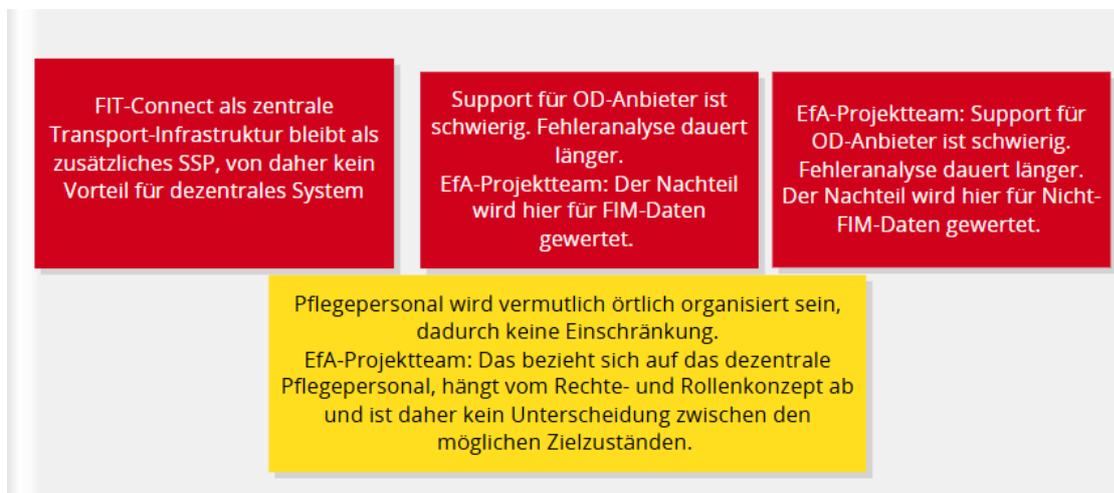


Abbildung 19 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 1

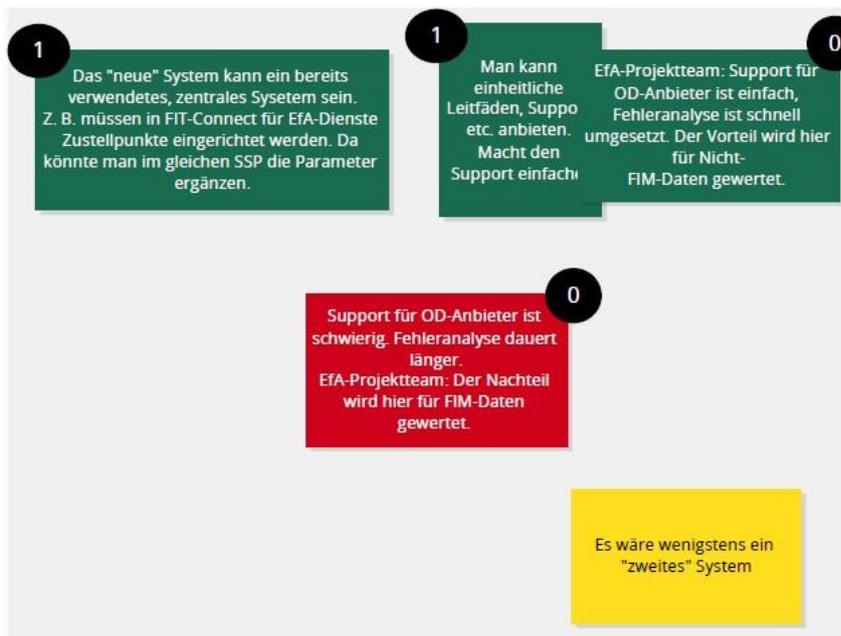


Abbildung 20 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 2

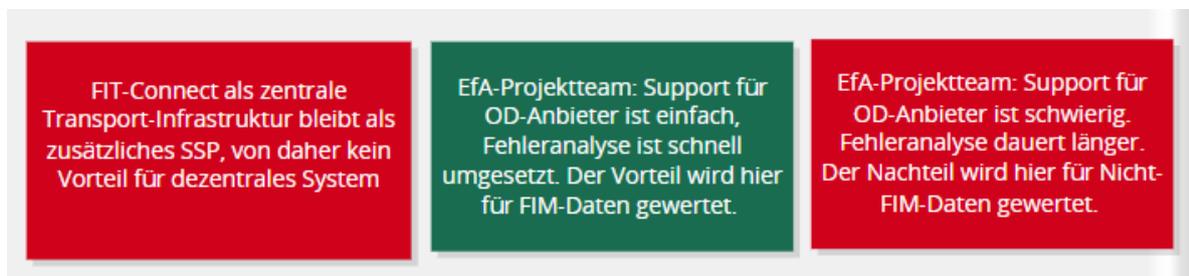


Abbildung 21 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 4



Abbildung 22 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 5

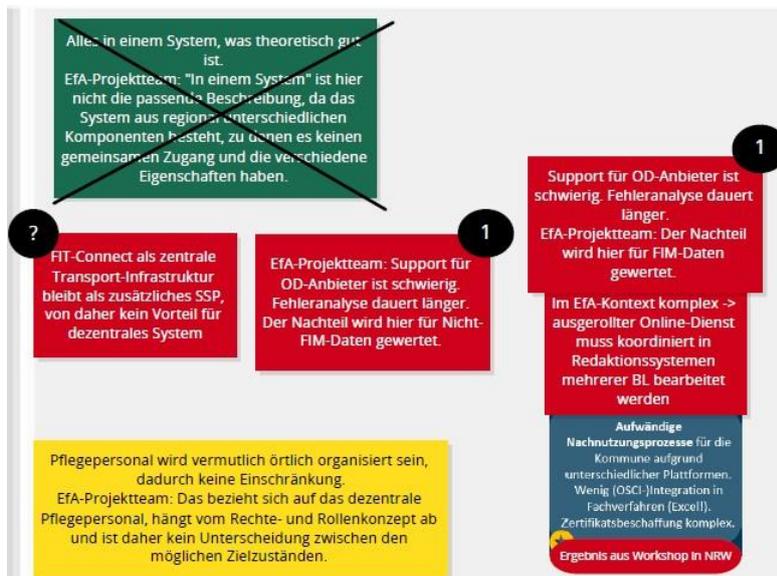


Abbildung 23 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 7

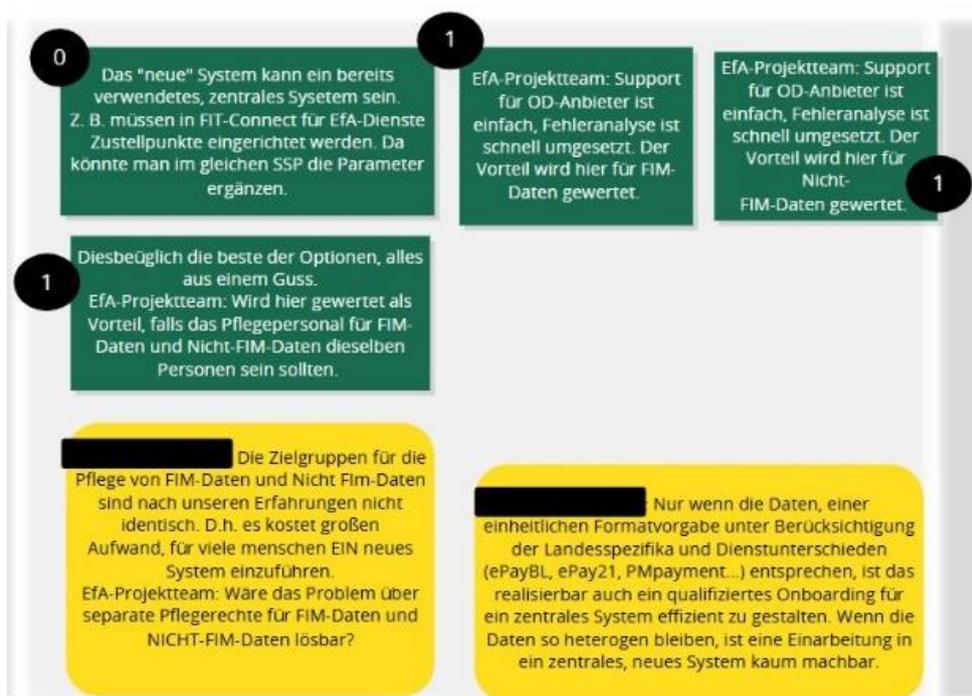


Abbildung 24 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einheitlichkeit für die möglichen Zielzustände 8



Abbildung 25 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 1



Abbildung 26 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 2

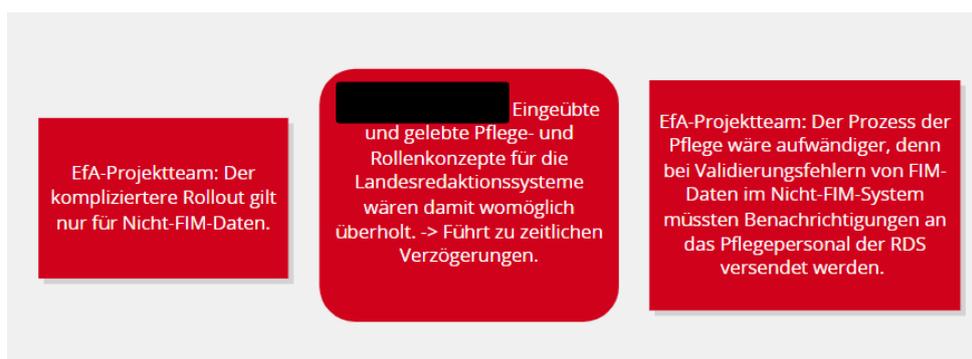


Abbildung 27 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 4

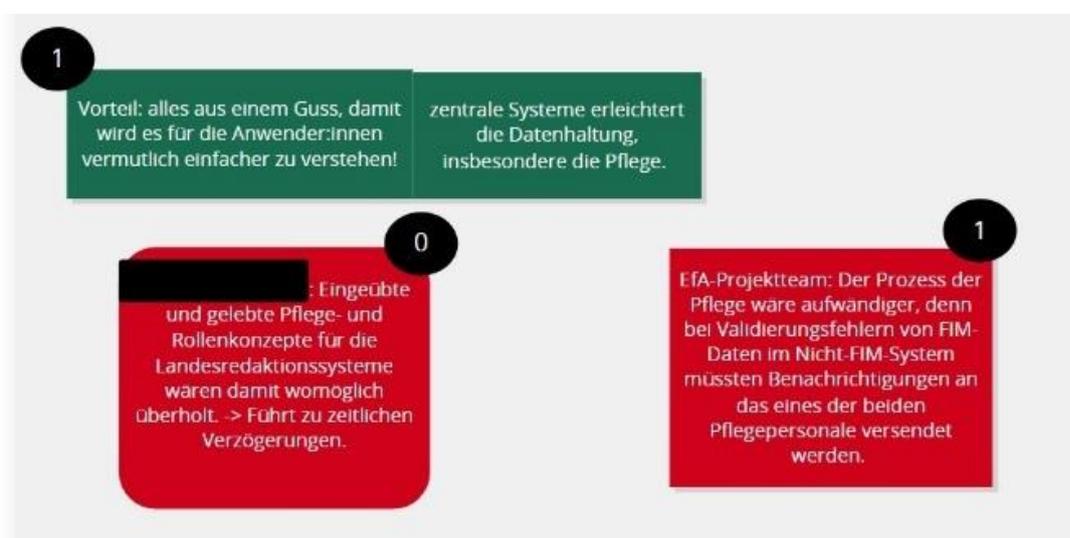


Abbildung 28 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 5



Abbildung 29 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 7



Abbildung 30 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Einfachheit für die möglichen Zielzustände 8



Abbildung 31 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 1

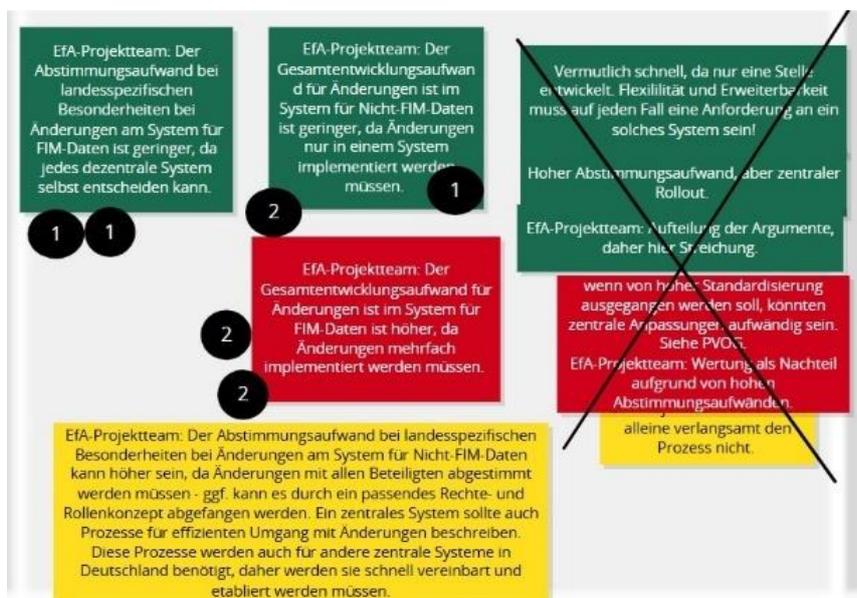


Abbildung 32 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 2

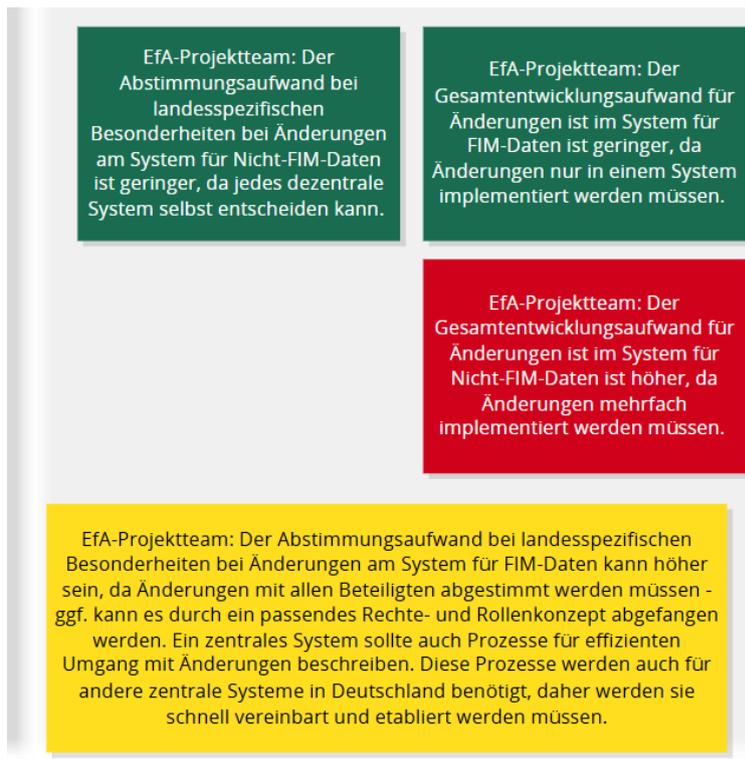


Abbildung 33 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 4

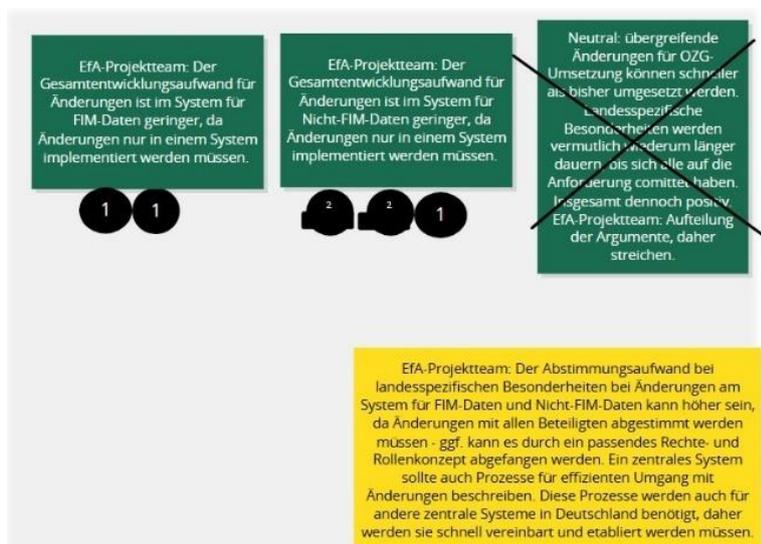


Abbildung 34 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 5

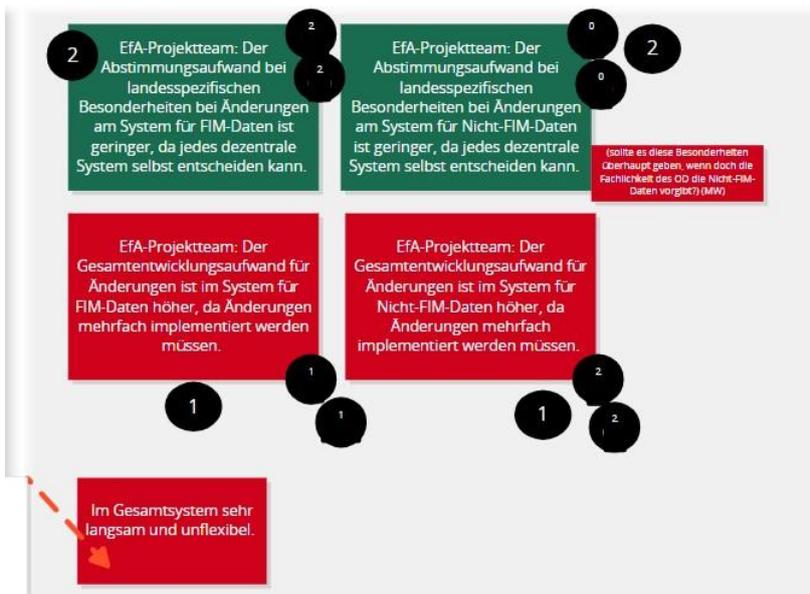


Abbildung 35 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 7

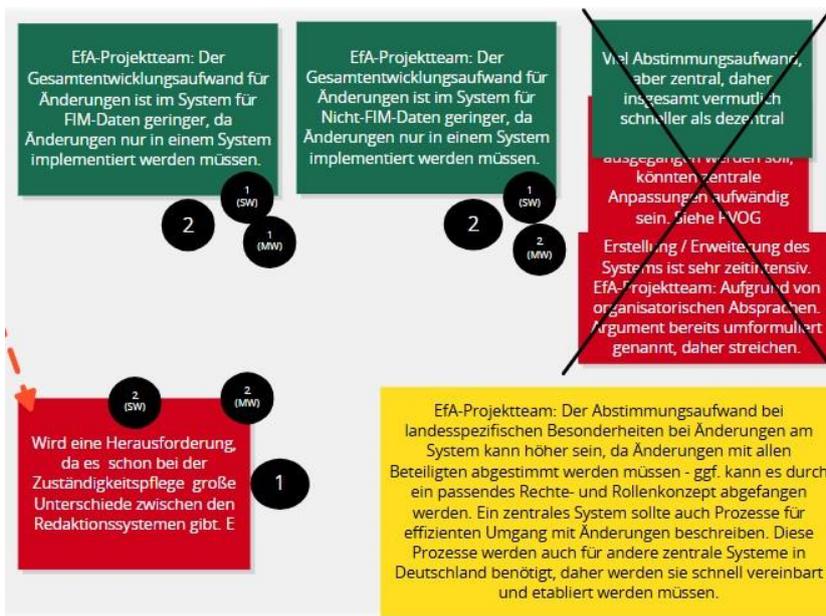


Abbildung 36 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Anpassungsfähigkeit für die möglichen Zielzustände 8

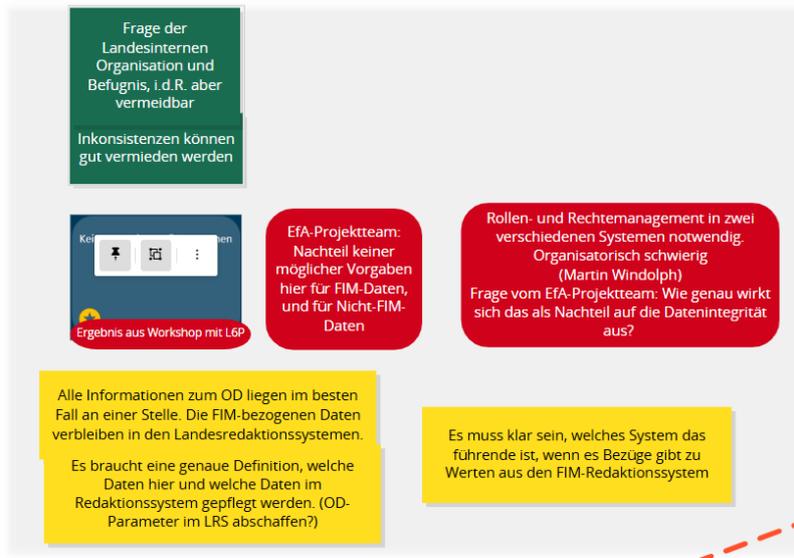


Abbildung 37 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 1

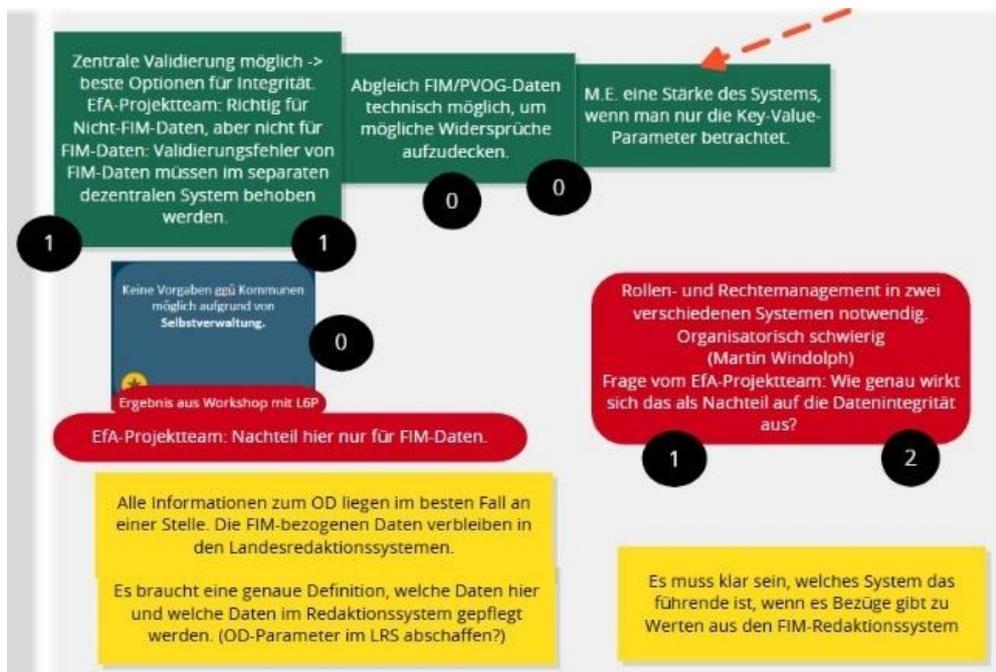


Abbildung 38 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 2



Abbildung 39 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 4

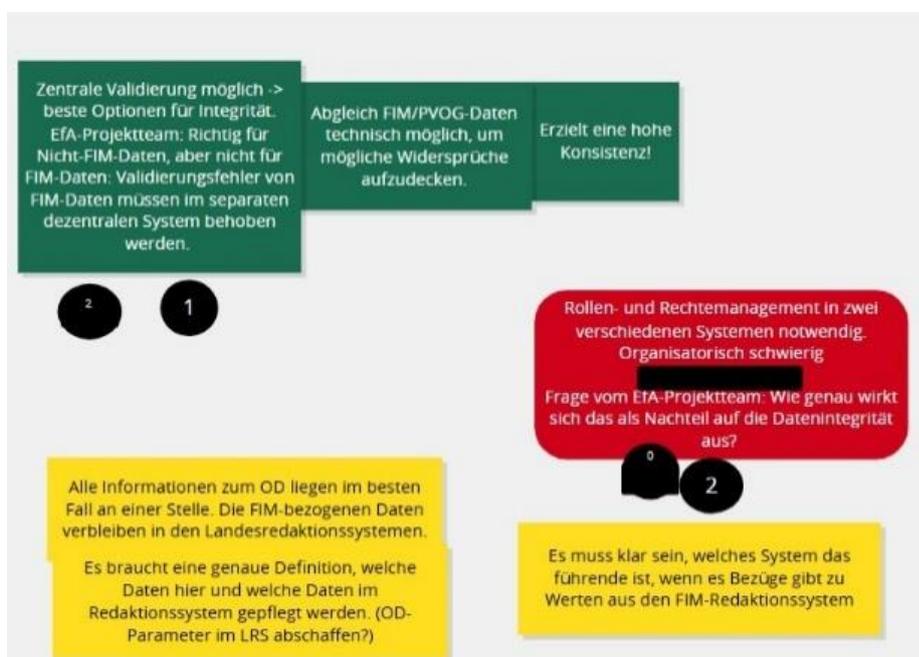


Abbildung 40 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 5

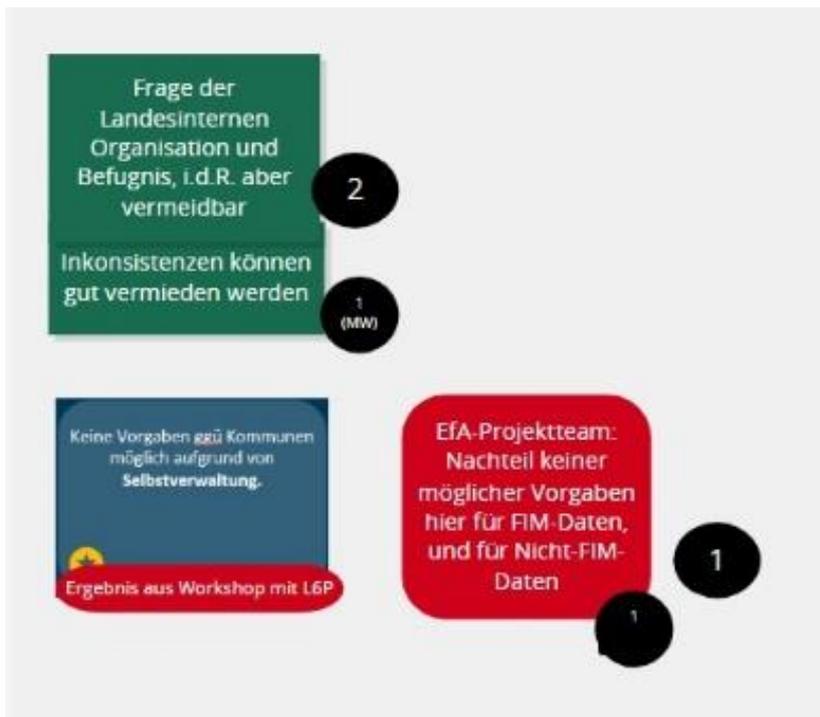


Abbildung 41 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 7



Abbildung 42 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Datenintegrität für die möglichen Zielzustände 8



Abbildung 43 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 1

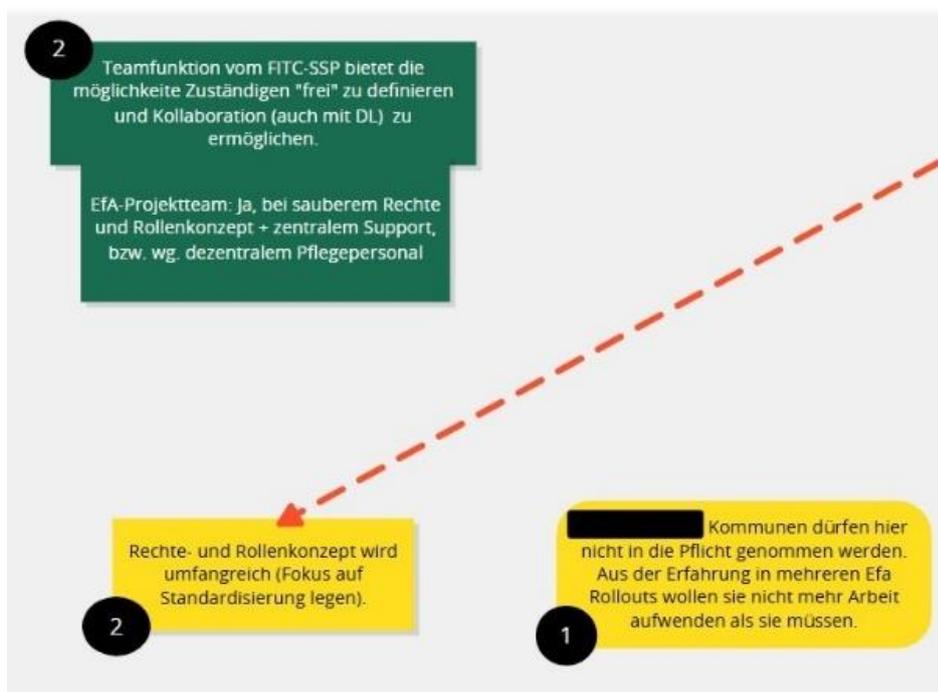


Abbildung 44 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 2

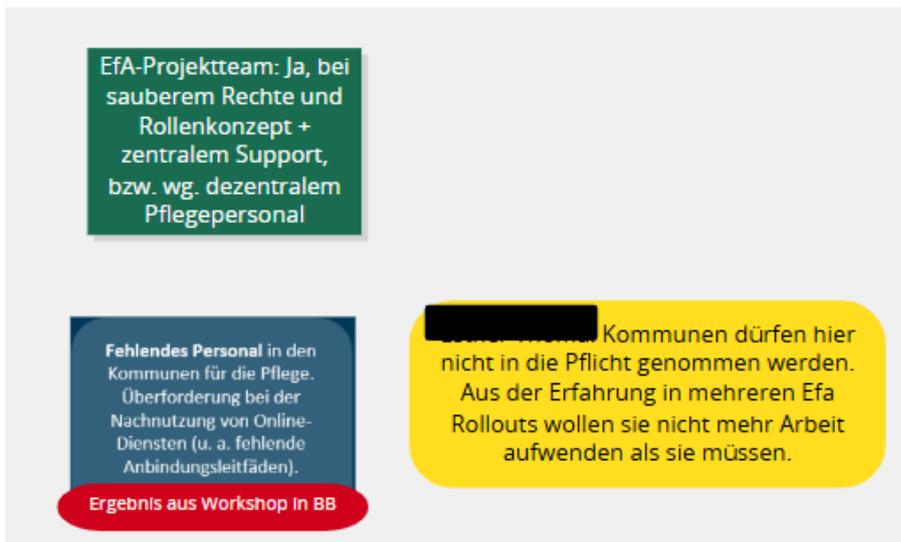


Abbildung 45 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 4

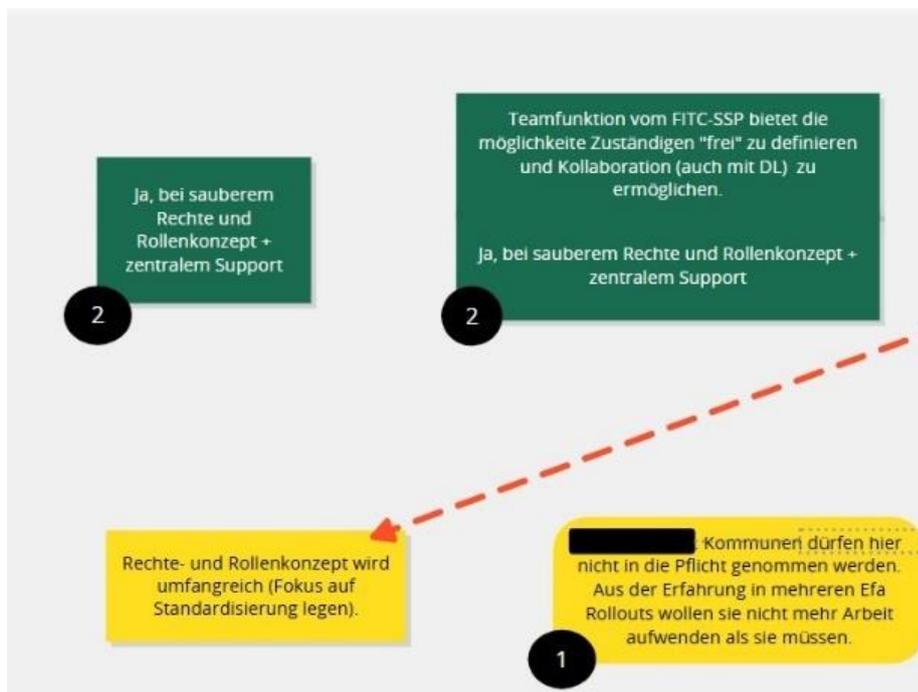


Abbildung 46 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 5

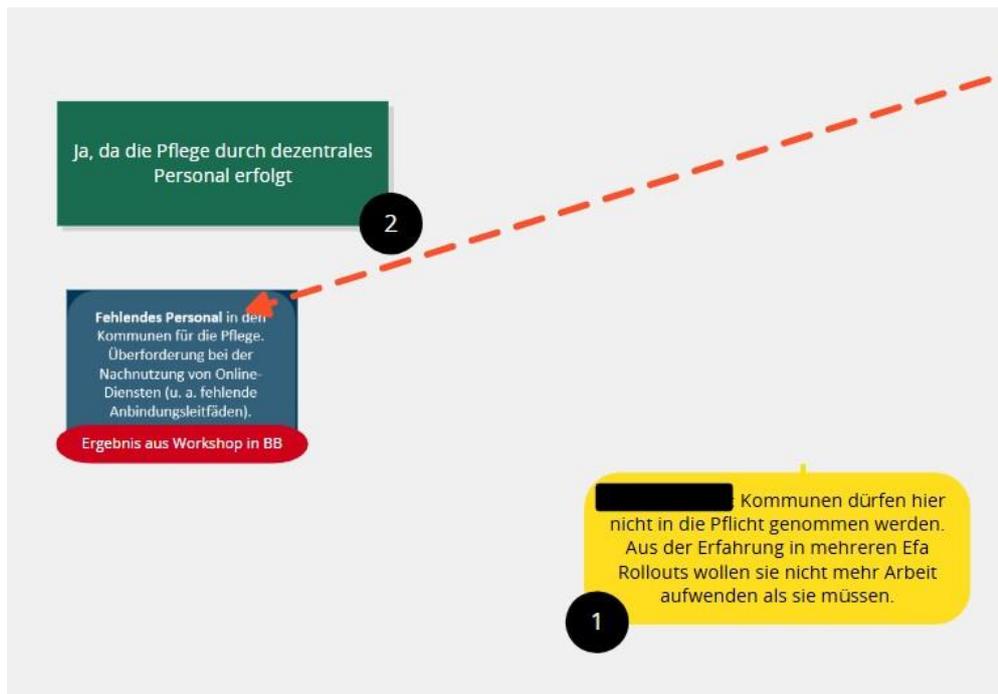


Abbildung 47 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 7

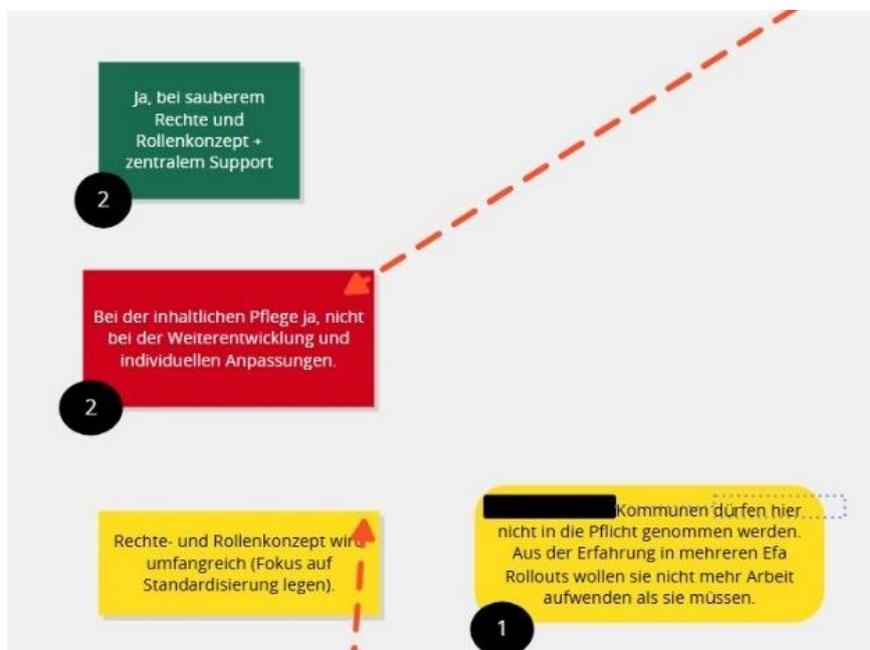


Abbildung 48 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Föderale Verantwortungsteilung für die möglichen Zielzustände 8



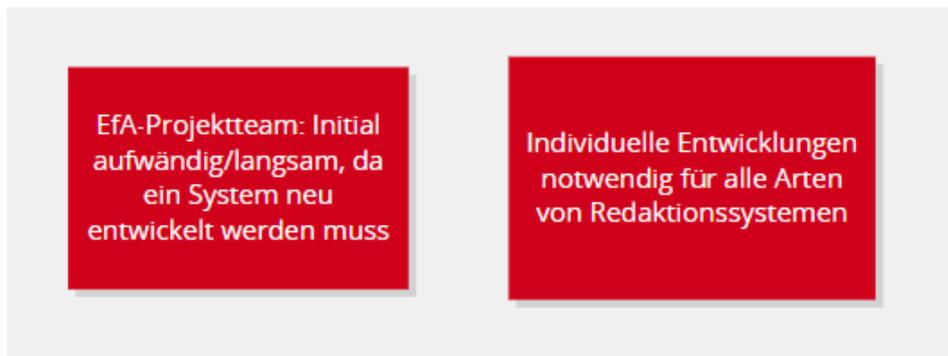


Abbildung 49 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 1

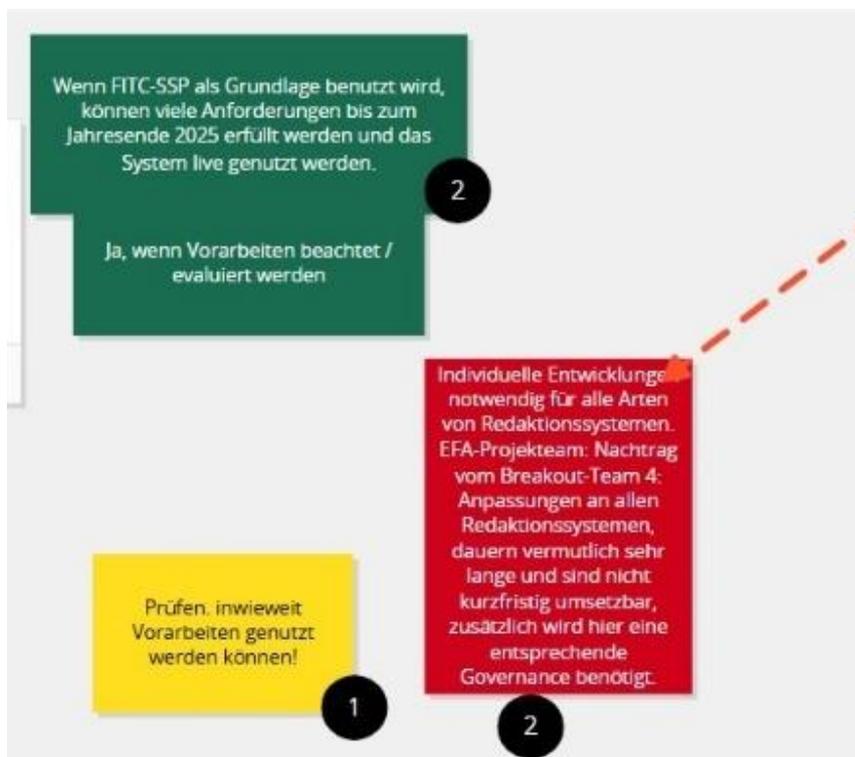


Abbildung 50 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 2



Abbildung 51 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 4

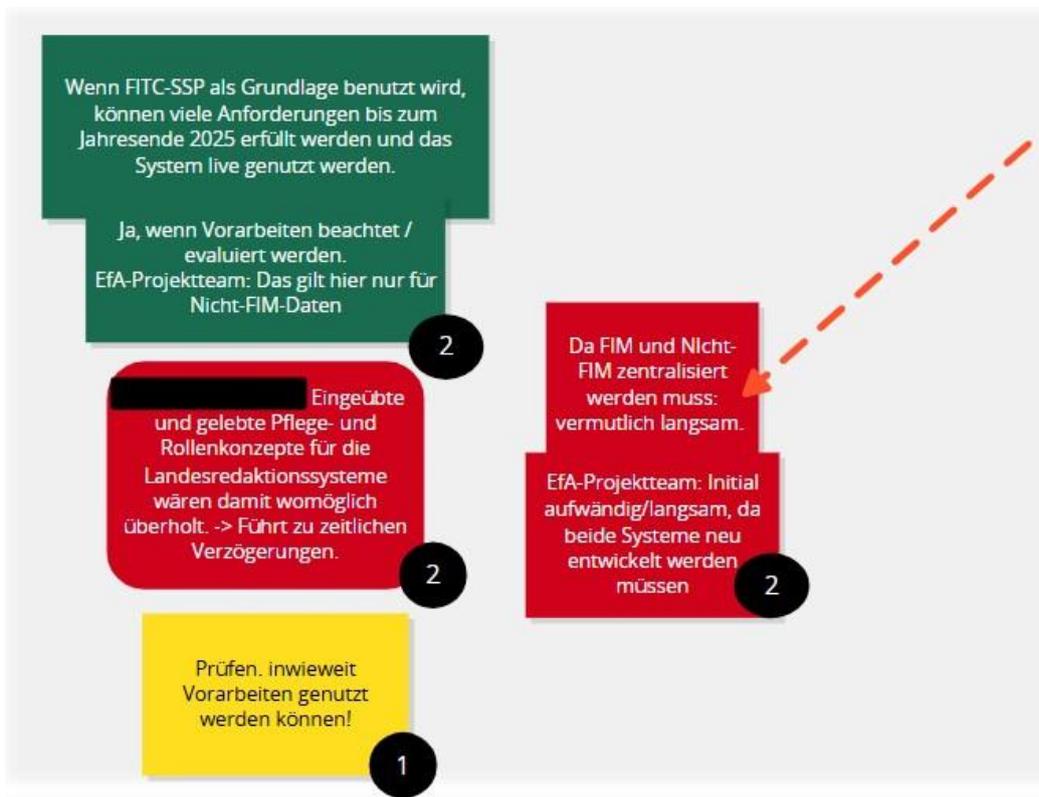


Abbildung 52 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 5

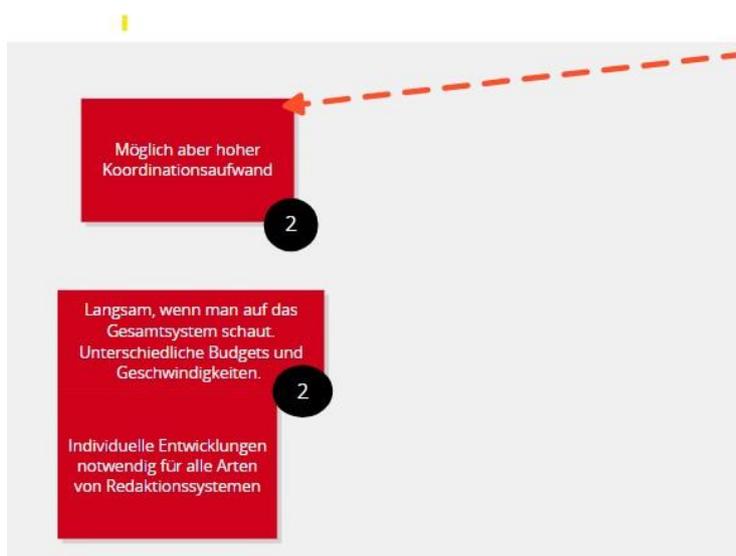


Abbildung 53 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 7

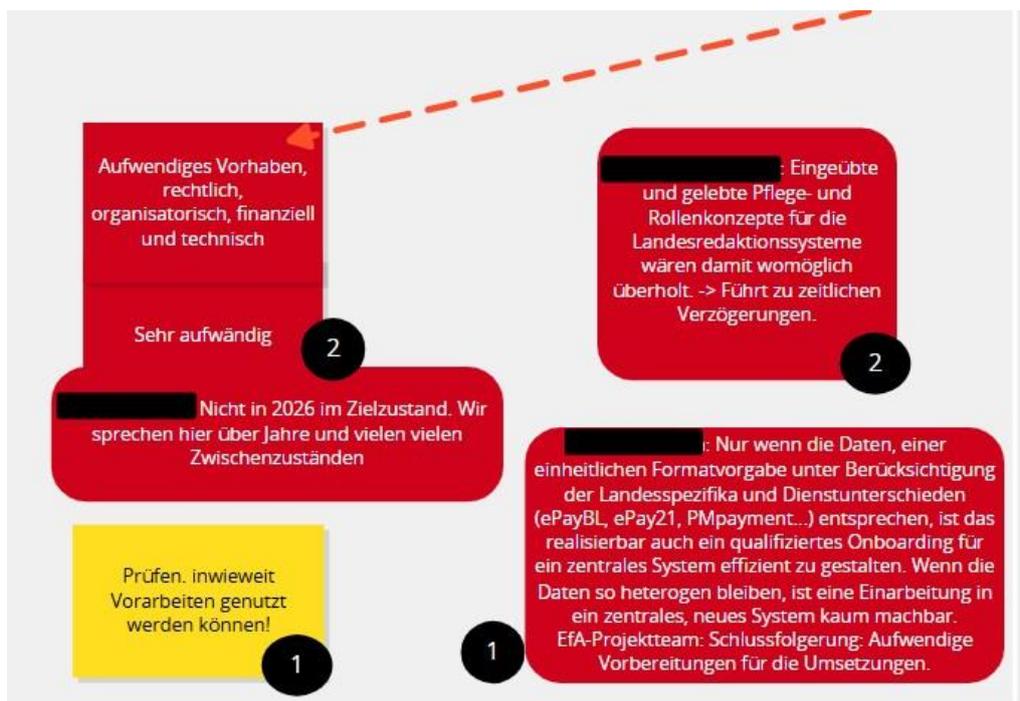


Abbildung 54 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 8

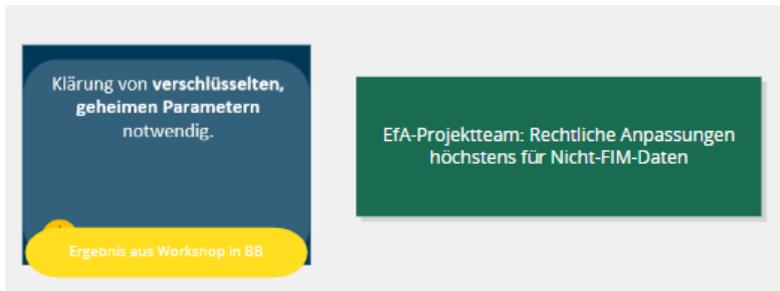


Abbildung 55 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 1



Abbildung 56 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Kurzfristige Umsetzbarkeit für die möglichen Zielzustände 2



Abbildung 57 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 4

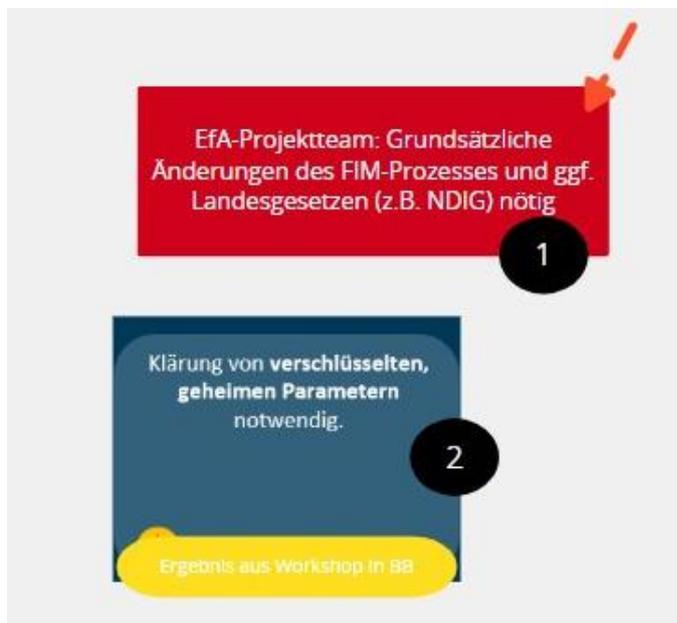


Abbildung 58 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 5

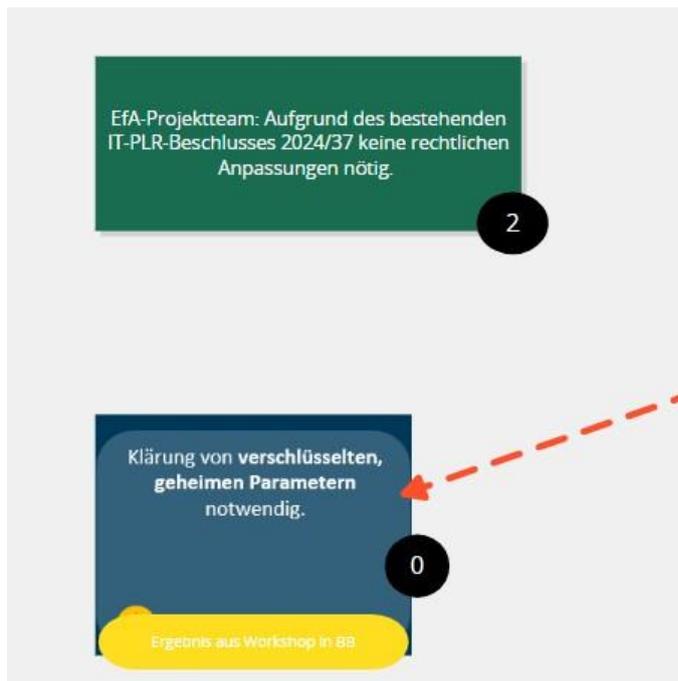


Abbildung 59 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 7

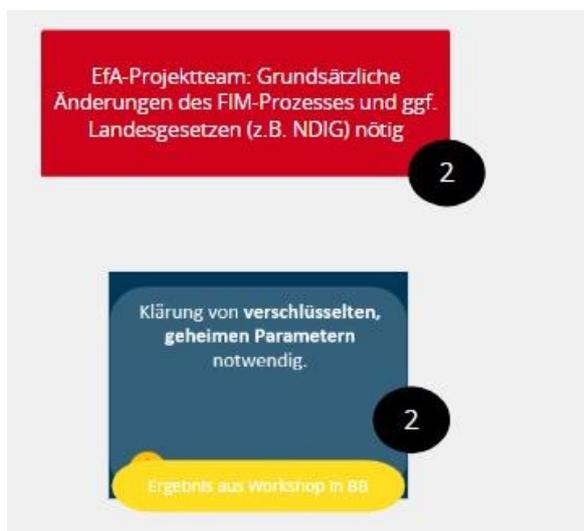


Abbildung 60 - Gewichtete Vor- und Nachteile für das Bewertungskriterium Rechtliche Grundlagen für die möglichen Zielzustände 8